



# VORLAGE

Vorlagennummer

20/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 4 04.10.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr für die Jahre 2012 und 2013

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Ergebnisrechnungen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
  - \_\_\_\_\_ Ja
  - \_\_\_\_\_ Nein
  - \_\_\_\_\_ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH erstellt die Verbundgesellschaft eine Ergebnisrechnung für den Verbundverkehr als Nachweis für die Einhaltung des Überkompensationsverbots gemäß § 12 Abs. 7 der Satzung für den Zweckverband AVV.

Grundlage für die Erstellung der Ergebnisrechnung sind detaillierte Meldungen der Verkehrsunternehmen einschließlich jeweils eines gutachterlichen Prüfberichts, aus dem der tatsächliche, für die Kontrolle des Überkompensationsverbots relevante ÖSPV-Ist-Kostensatz der Verbundverkehrsunternehmen für das betreffende Geschäftsjahr hervorgeht.

Nachdem zuletzt in den Sitzungen des Aufsichtsrats der AVV GmbH und der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV jeweils am 29.06.2016 eine Beschlussfassung über die Ergebnisrechnung 2011 erfolgt ist, konnten nunmehr auch die als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnungen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 erstellt werden. Hintergrund für die entsprechenden Verzögerungen ist u.a. das mit erstmaliger Wirkung zum Verbundetat 2007 modifizierte ÖSPV-Finanzierungssystem im AVV. Im Rahmen der hiermit verbundenen Regularien ist eine exakte periodenscharfe Abgrenzung sowohl der Ist-Kosten als auch der Ist-Erträge für das jeweilige Geschäftsjahr erforderlich. Nach dem bis einschließlich 2006 für den Verbundverkehr geltenden Finanzierungssystem konnte die jeweilige Ergebnisrechnung bereits im Herbst des Folgejahres vorgelegt werden. Insbesondere die hierin ausgewiesenen Erträge beinhalteten jedoch lediglich die Ergebnisse einer vorläufigen Einnahmenaufteilung sowie vorläufige Daten im Hinblick auf die gesetzlichen Ausgleichsleistungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten und die rabattierten Tarife im Ausbildungsverkehr. Die inzwischen erforderlichen endgültigen Werte betreffend sowohl die vorgenannten gesetzlichen Ausgleichsansprüche als auch die seit dem Jahr 2011 gewährten Fördermittel des Landes NRW zum Sozialticket („Mobil-Ticket“) sind schon aus antragstechnischen Gründen jeweils frühestens im zweiten auf das Berichtsjahr folgenden Geschäftsjahr bekannt.

Ursächlich für die verzögerte Fertigstellung der vorliegenden Ergebnisrechnungen 2012 und 2013 waren über den vorgenannten Grund hinaus insbesondere auch seitens der Dürener Kreisbahn noch ausstehende Datenlieferungen. Diesbezüglich sei auf die Ausführungen in den vorangegangenen Sitzungen der Verbandsversammlung verwiesen.

Die gemäß § 22 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates der AVV GmbH über die Feststellung der Ergebnisrechnungen erfolgt in seiner Sitzung am 04.10.2016. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

gez.

---

(Marcel Philipp)  
Der Verbandsvorsteher



**Aachener Verkehrsverbund GmbH**

**Ergebnisrechnung  
für den Verbundverkehr  
im Jahr 2012**

## Übersicht:

1.	Vorwort.....	3
2.	Leistungsangebot.....	5
3.	Verbundtarif 2012.....	10
4.	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kundeninformation.....	12
5.	Aufwand für den Verbundverkehr (Betriebszweig Bus).....	14
6.	Erträge (Betriebszweig Bus).....	18
7.	Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Verbundverkehr (Bus).....	20
8.	Zweckverbandsumlage .....	23
9.	Finanzierung des Busverkehrs .....	26

## 1. Vorwort

Das AVV-Vertragswerk wurde zum 1.1.2008 im Hinblick auf das geltende EU-Gemeinschaftsrecht weitgehend überarbeitet und insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an eine beihilfekonforme Finanzierung des ÖPNV an die diesbezügliche EuGH-Rechtsprechung angepasst. Das Grundprinzip der Erbringung von ÖSPV-Verkehrsleistungen im Verbund und deren Finanzierung durch die bedienten Verbandsmitglieder unter Einbeziehung bestehender Gesellschafterfinanzierungen, wie es bereits vor der Anpassung des AVV-Vertragswerkes galt, ist auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen beibehalten worden.

Entsprechend der Satzung des Zweckverband AVV deckt die ÖPNV-Finanzierung im AVV in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht grundsätzlich ausschließlich den mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen notwendig verbundenen Finanzbedarf ab. Die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgabe wurde seitens des EuGH an das Vorliegen vier festgelegter Kriterien gebunden.

Das erste dieser vier Kriterien wird erfüllt durch die Betrauung der Verbundverkehrsunternehmen (ASEAG, DKB, west) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen. Ein entsprechender Betrauungsakt wurde seitens der jeweiligen Aufgabenträger Ende 2007 einheitlich für den Zeitraum bis einschließlich 2017 vorgenommen. Mit dieser Vorgehensweise wird von der Möglichkeit, eine bestehende Betrauung auch nach dem Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 1370/2007 am 3.12.2009 über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren fortzuführen, Gebrauch gemacht.

Im Übrigen erlaubt die Rechtsprechung des EuGH öffentliche Zuschüsse für Verkehrsleistungen nur unter den drei weiteren Voraussetzungen, dass

- die Parameter für den Kostenausgleich vorab objektiv und transparent aufgestellt wurden,
- nur die Kosten der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen unter der Berücksichtigung von Einnahmen und angemessenem Gewinn ausgeglichen werden,
- die Höhe des Ausgleichs bei Nichtausschreibung von Verkehrsleistungen nicht über die Kosten hinausgeht, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen hätte.

Die vier vorgenannten Kriterien gewährleisten, dass öffentliche Zuschüsse für Verkehrsleistungen ausschließlich als Gegenleistung zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gewährt werden und – mangels Gewährung von Vorteilen – keine Beihilfe darstellen.

Die vorliegende Ergebnisrechnung hat über die Ermittlung der auf die Verbandsmitglieder entfallenden Finanzierungsanteile für den ÖSPV hinaus die Funktion, die Einhaltung der im Rahmen des Verbundetats 2012 festgelegten Parameter zu prüfen bzw. zu dokumentieren. Neben der Feststellung, ob der im Vorhinein festgelegte Leistungsumfang in vollem Umfang erbracht wurde (satzungsgemäß sind Abweichungen von bis zu 2 % zulässig), steht hierbei insbesondere die Einhaltung der im Verbundetat 2012 je Verbundverkehrsunternehmen festgelegten Kostenparameter (Sollkostensatz) im Vordergrund. Im Falle einer Unterschreitung der ausgleichsfähigen Sollkosten gemäß Verbundetat erfolgt der Kostenausgleich – unter Anrechnung der verbundrelevanten Erträge – auf der Basis der niedrigeren Istkosten. Im Falle einer unzulässigen Überschreitung der Sollkosten, ist die Überschreitung entsprechend § 12 Abs. 7 der Satzung des Zweckverband AVV innerhalb eines zusammenhängenden 4-jährigen Zeitraumes zu kompensieren.

Die im Rahmen der vorliegenden Ergebnisrechnung 2012 ausgewiesenen Daten berücksichtigen in Bezug auf die zugrundeliegenden Erträge die Ergebnisse einer endgültigen AVV-Einnahmenaufteilung für das Berichtsjahr, die darauf basierenden gesetzlichen Ausgleichsleistungen (gem. § 11a ÖPNVG NRW bzw. § 145ff SGB IX) sowie die endgültigen

seitens des Landes NRW gewährten Fördermittel für das Sozialticket („Mobil-Ticket“). Hierdurch ist eine weitestgehend periodenscharfe Zuordnung aller Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Ergebnisrechnung gewährleistet.

In Bezug auf die für die DKB ausgewiesenen Ansätze ist festzustellen, dass diese ab dem Jahr 2011 inhaltlich nicht uneingeschränkt mit den Ansätzen vorangehender Jahre vergleichbar sind. Dies betrifft insbesondere auch die jeweiligen Soll- bzw. Istkostensätze. Ursächlich hierfür sind strukturelle Auswirkungen infolge der zum 1.1.2009 erfolgten Neugründung der „Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)“.

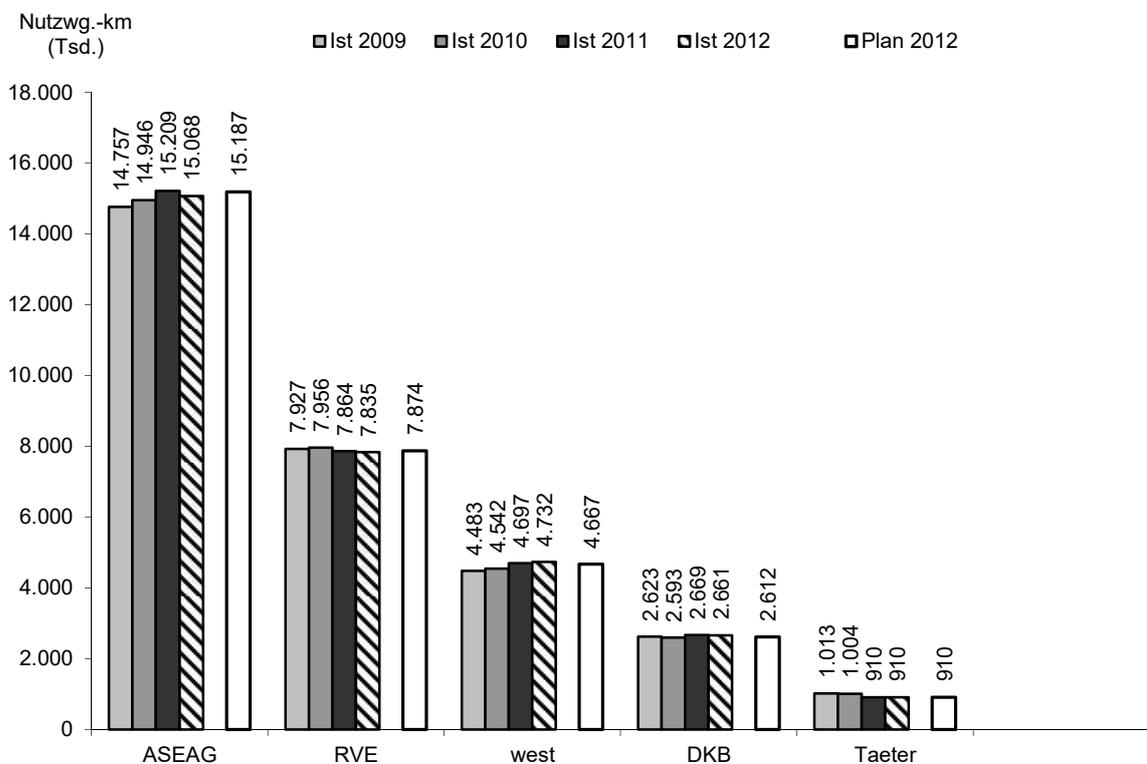
Mit Blick auf den im Oktober 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Stadt Aachen und des Kreises Aachen zur „StädteRegion Aachen“ sei angemerkt, dass die im Rahmen der Ergebnisrechnung unter der Bezeichnung „StädteRegion Aachen“ aufgeführten Ansätze ausschließlich das ehemalige Gebiet des Verbandsmitglieds Kreis Aachen (ohne Stadt Aachen) betreffen.

## 2. Leistungsangebot

Die gesamten Betriebsleistungen der AVV-Busverkehrsunternehmen haben sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr verbundweit um insgesamt - 143 Tsd. Nutzwagen-km (- 0,5 %) geringfügig vermindert. Die Minderleistungen verteilen sich mit Ausnahme des Kreises Heinsberg auf die Gebiete aller Verbandsmitglieder. Der Planansatz 2012 in Bezug auf die verbundweite Gesamtleistung wurde mit einer Abweichung von insgesamt - 44 Tsd. Nutzwagen-km (- 0,1 %) nur geringfügig unterschritten.

Beim Vergleich der jährlichen Betriebsleistungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sich die Auswirkungen unterjährig umgesetzter Fahrplanmaßnahmen in den ausgewiesenen Betriebsleistungen des betreffenden Kalenderjahres lediglich anteilig auswirken.

In der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung der Betriebsleistung der AVV-Bus-Verkehrsunternehmen für die Jahre 2009 bis 2012 dargestellt.

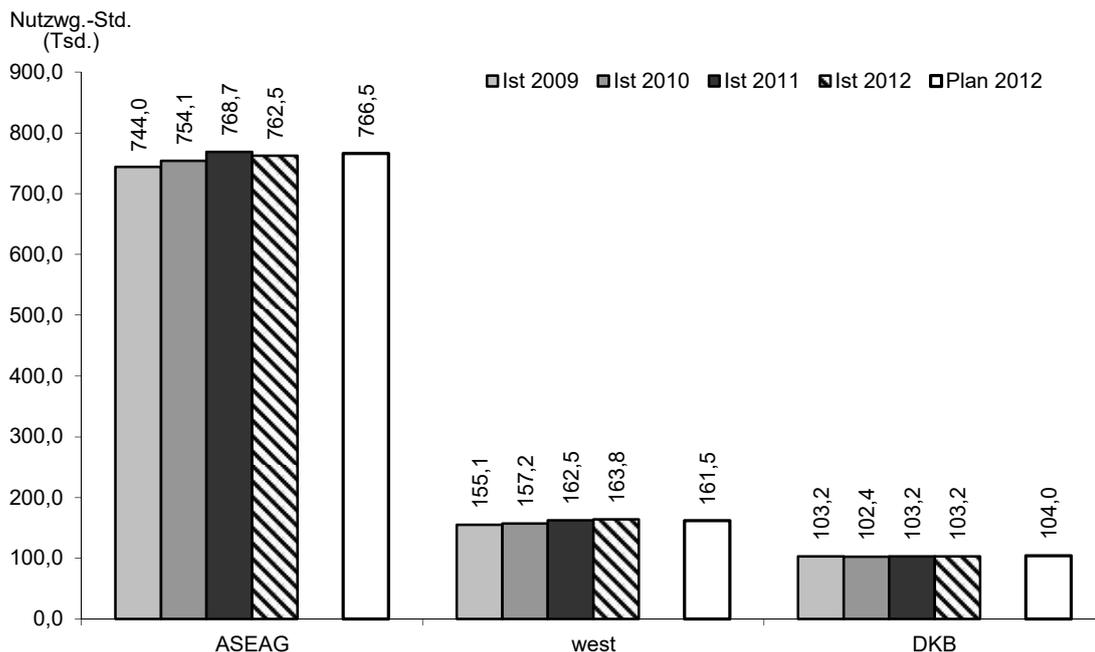


**Abb. 1a: Betriebsleistungen** (Ist-Leistung der AVV-Verkehrsunternehmen von 2009 bis 2012 im Vergleich zu den Plandaten 2012)

Gemäß § 11 Abs. 5 Nr. 5 der im Geschäftsjahr 2012 gültigen Satzung des Zweckverband AVV dürfen die Verbundverkehrsunternehmen um max. 2 % vom Umfang des betrauten Anforderungsprofils abweichen. Durch diese Toleranzregelung sollen Planungsunsicherheiten wie z.B. Mehrleistung infolge von Umleitungsverkehr ausgeglichen werden. Für Mehrleistungen, die über den Umfang von 2 % hinausgehen, kann ein Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Regel nur erfolgen, wenn eine entsprechende Betrauung – z.B. in Form einer nach Erstellung des Verbundetats unterjährig beschlossenen Fahrplanmaßnahme – vorliegt.

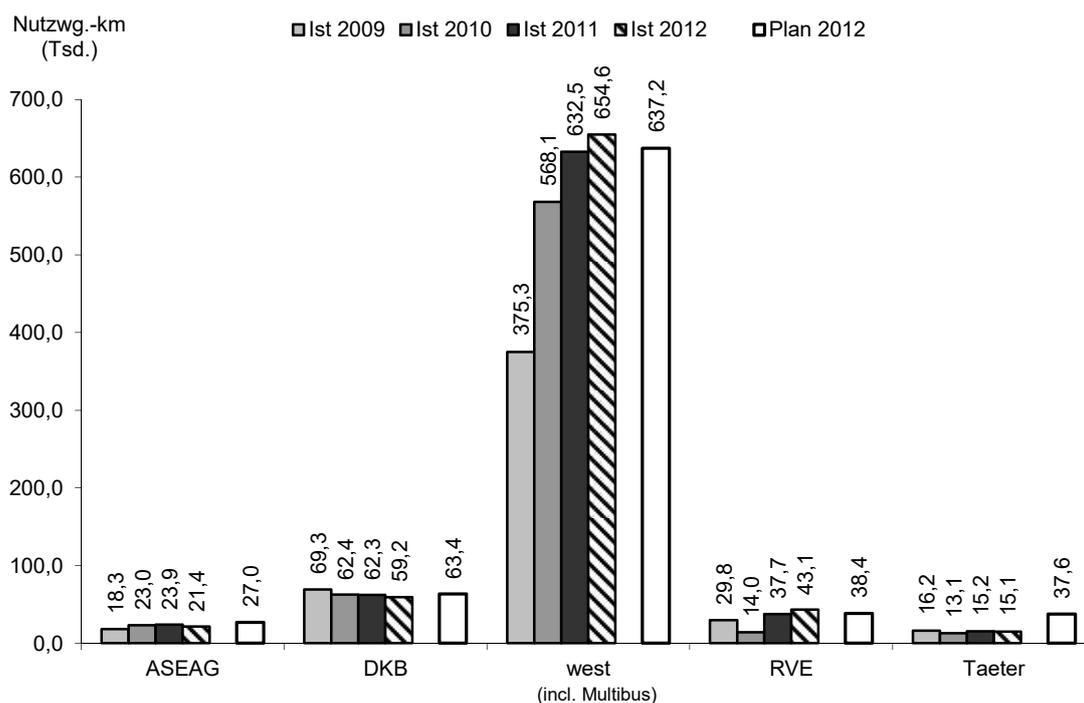
In Bezug auf die Betriebsleistungen aller drei Verbundverkehrsunternehmen ist festzustellen, dass diese im Vergleich zu den im Rahmen des Verbundetats 2012 festgelegten Plan-Leistungen jeweils um weniger als die gemäß Satzung des Zweckverband AVV zulässigen 2 % abweichen.

Um eine differenzierte Beurteilung der aufwands- und ertragsbezogenen Kenngrößen der kommunalen Unternehmen zu ermöglichen, werden nachfolgend zusätzlich die entsprechenden Nutzwagenstunden ausgewiesen.



**Abb. 1b: Nutzwagenstunden** der kommunalen Unternehmen (Ist- bzw. Planwerte 2009 bis 2012)

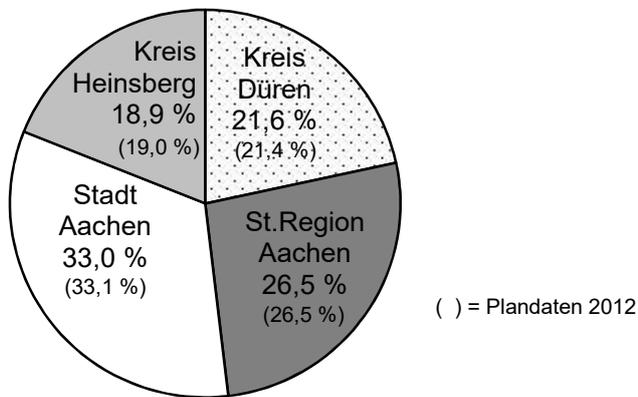
Die oben aufgezeigten Betriebsleistungen beinhalten die nachfolgend (Abb. 1 c) dargestellten Leistungen der Bedarfsverkehre der Unternehmen ASEAG (Anruf-Linientaxi), DKB (Ruf- und Nachtbus), west (Anruf-Sammeltaxi und MultiBus) und RVE (Anruf-Linientaxi) und Taeter Aachen (Rufbus und Linien mit bedarfsorientierter Linienführung). Für den ASA-Verkehr der ASEAG gilt eine besondere Regelung.



**Abb. 1c: Betriebsleistungen im Linienbedarfsverkehr** (Ist- bzw. Planwerte für 2009 bis 2012)

In den Leistungsdaten aller im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen sind die plan- und außerplanmäßigen E-Wagenfahrten berücksichtigt. Die Leistungen des Disco-Busverkehrs der DKB sind nicht enthalten, da es sich hierbei nicht um ein AVV-Leistungsangebot handelt.

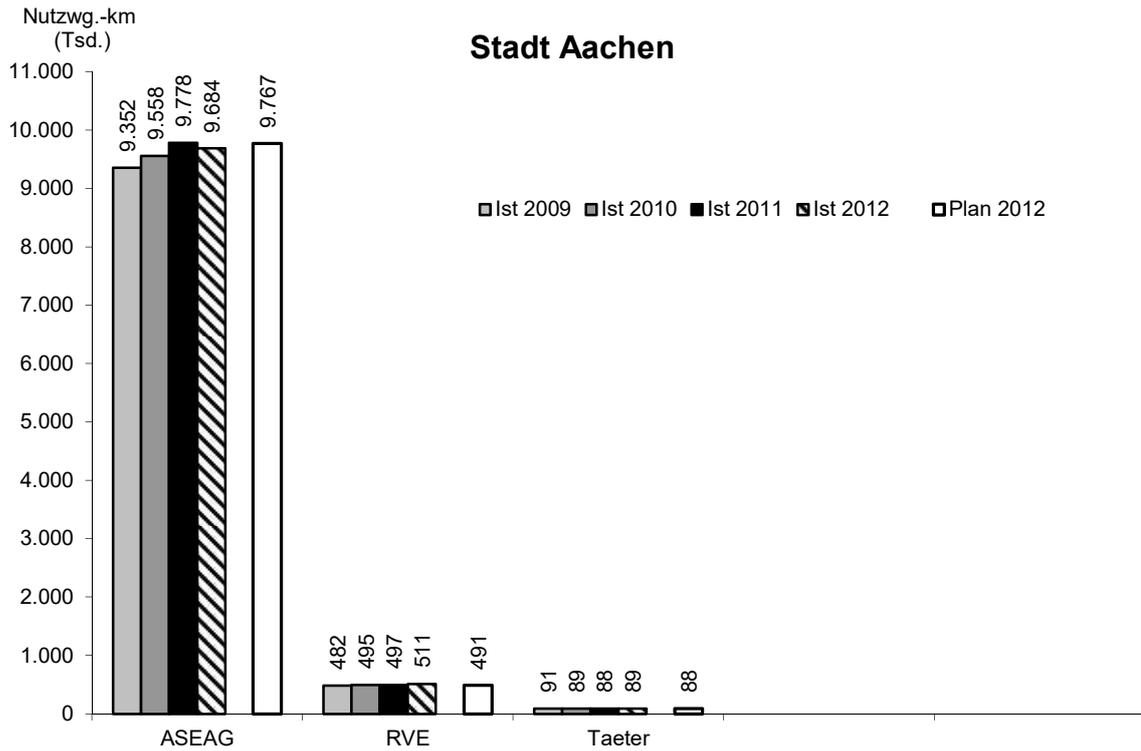
Die Verteilung der Betriebsleistungen auf die Mitglieder des AVV-Zweckverbandes ist in den Abbildungen 2 und 3 wiedergegeben.



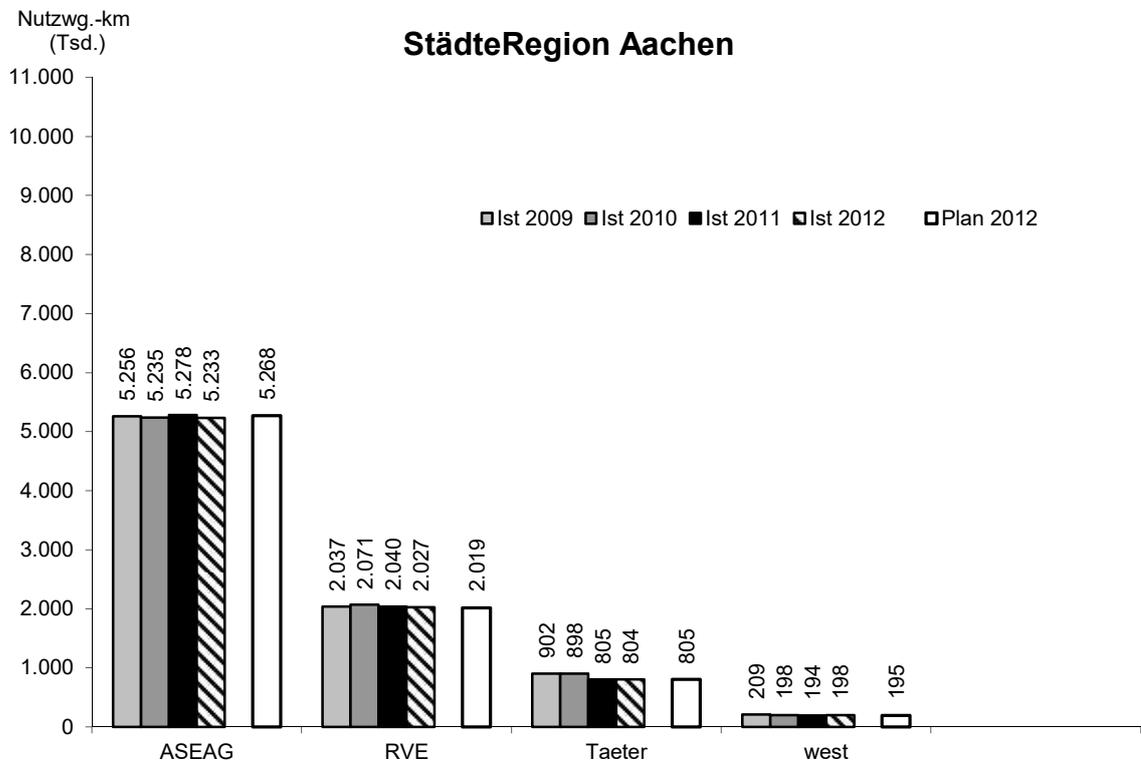
**Abb. 2:** Übersicht zu den auf die Verbandsmitglieder entfallenden **Anteilen an der gesamten Bus-Betriebsleistung** (Nutzwagen-km) der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen

Die im Ausland erbrachten Leistungen der ASEAG sind in vollem Umfang dem Anteil der Stadt Aachen zugeordnet.

Die Leistungen der west, DKB und RVE in verbundfremden Räumen sind dem jeweils zugehörigen Verbandsmitglied zugeordnet.



**Abb. 3a: Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tausend) Stadt Aachen**



**Abb. 3b: Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tausend) StädteRegion Aachen**

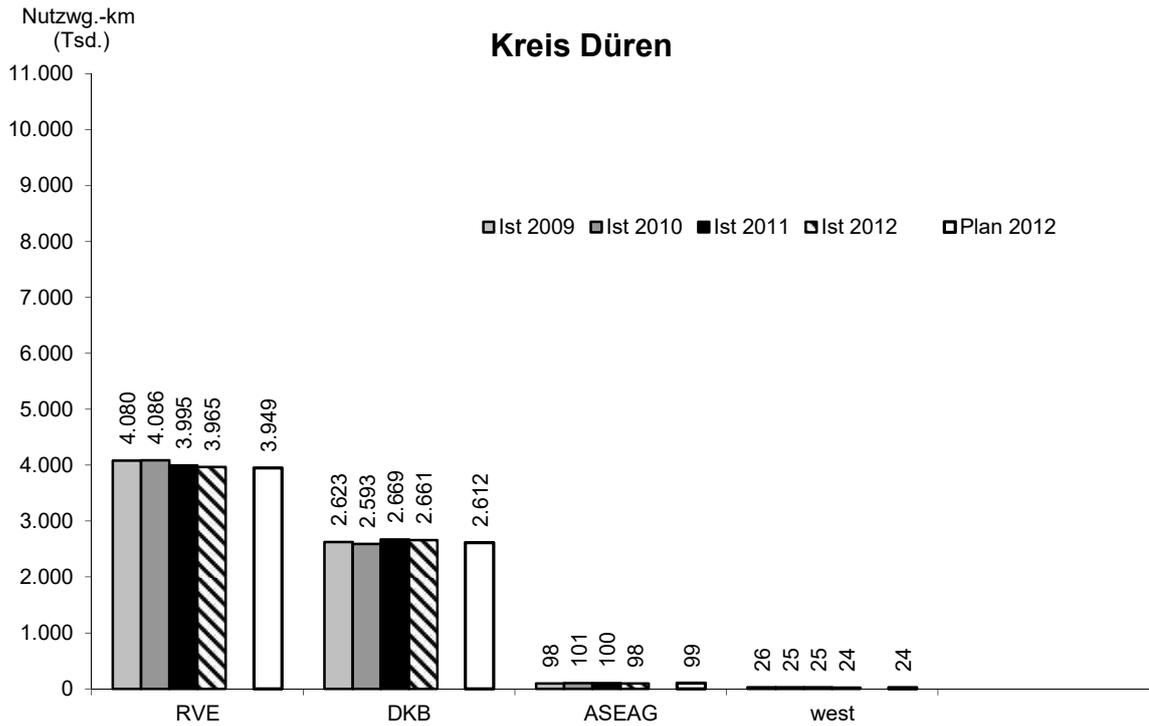


Abb. 3c: Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tausend) Kreis Düren

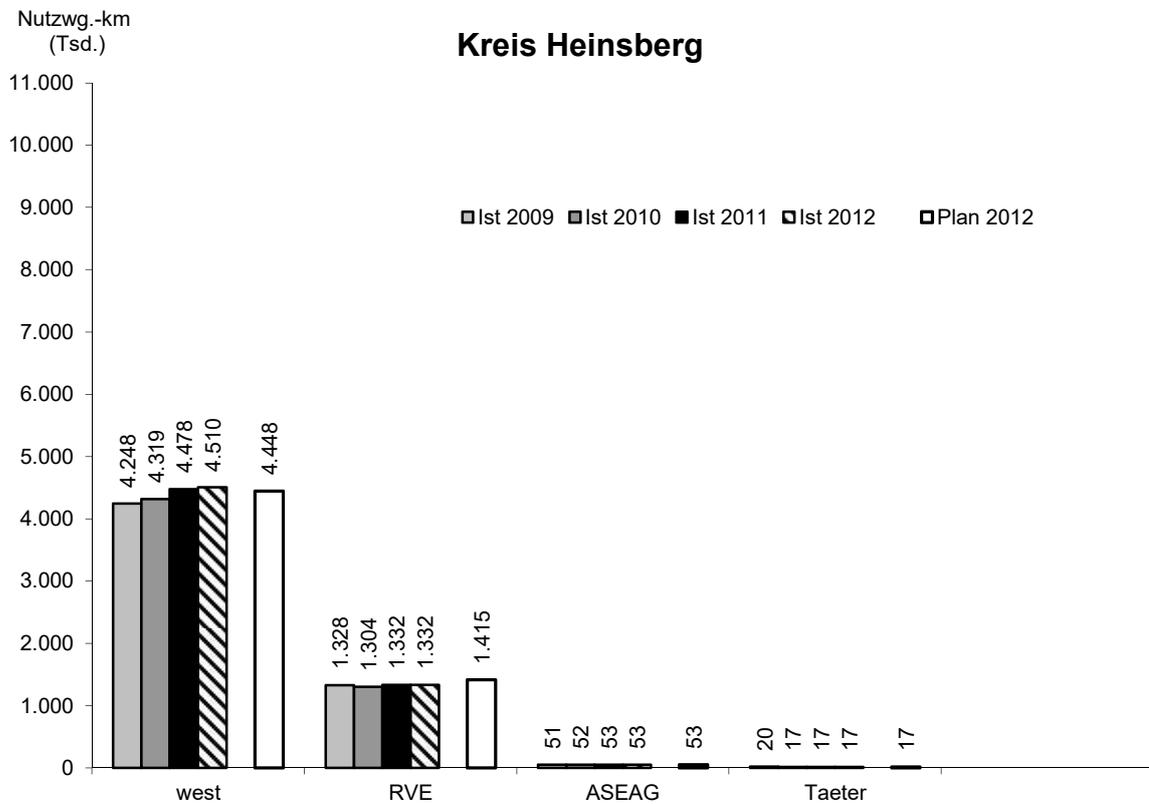


Abb. 3d: Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tausend) Kreis Heinsberg

### **3. Verbundtarif 2012**

Mit Blick auf die für das Jahr 2012 erwartete Aufwandsentwicklung sowie zur Anpassung des Verbundtarifs an die neuen Anforderungen des zum 1.1.2011 in Kraft getretenen ÖPNVG NRW in Bezug auf den Kostenausgleich im Rahmen des Ausbildungsverkehrs (§ 11a ÖPNVG NRW) war auch im Jahr 2012 eine marktverträgliche Anpassung des Verbundtarifs erforderlich.

Mit entsprechenden Tarifmaßnahmen sollte verhindert werden, dass sich die Schere zwischen Aufwands- und Ertragsentwicklung weiter öffnet und die Belastung für die kommunalen Haushalte somit weiter steigt. Einer Abwanderung in preissensiblen Segmenten wurde dabei durch gezielte, marktorientierte Anpassungsmaßnahmen vorgebeugt.

Das Maßnahmenpaket beinhaltete im Wesentlichen eine Anpassung der Fahrpreise im Bartarif um durchschnittlich rd. 3,1 % bzw. bei den Zeitkarten um durchschnittlich rd. 3,4 % (jeweils ohne City-XL-Tarif Aachen). Die Preisstellungen bei Kinderfahrausweisen, Kurzstreckentickets und den seit 2011 AVV-weit angebotenen Mobil-Tickets (Sozialticket) blieben unverändert.

Die vorgenannten Tarifierhöhungen erfolgten – wie in den Vorjahren - zum 1. April 2012. Im Ergebnis erhöhten sich die kassentechnischen Einnahmen verbundweit insgesamt um 3,3 % p.a. gegenüber dem Vorjahr.

Eine Übersicht zu den Fahrpreisen mit Stand 1.4.2012 (Abb. 4) gibt die nachfolgende Preistabelle:

**AVV-Verbundtarif 1. April 2012**

Stand: 1. April 2012

Preise in Euro

Regeltarife								
Preisstufe:	Gültigkeit	Kurzstreckenzone	1			2	3	4
			Stadt / Gemeinde		Aachen / Vaals / Kelms	Stammgebiet und ein Nachbarstammgebiet	Stammgebiet und eine Nachbarregion	AVV-Gesamtnetz
			A	B	C			
Erwachsene Einzel-Ticket	Einzelfahrt	1,60	2,50 <sup>1)</sup>		3,30	4,90	7,70	
Erwachsene 4Fahrten-Ticket je Fahrt		5,60 (1,40)	8,80 <sup>1)</sup> (2,20)		11,60 (2,90)	17,20 (4,30)	27,00 (6,75)	
Kinder Einzel-Ticket <sup>2)</sup>		1,00	1,40 <sup>1)</sup>		1,80	2,70	4,20	
Kinder 4Fahrten-Ticket <sup>2)</sup> je Fahrt		4,00 (1,00)	5,60 <sup>1)</sup> (1,40)		7,20 (1,80)	10,80 (2,70)	16,80 (4,20)	
Tages-Ticket (1 Person)		ganztäglich	6,80		9,70	12,80	15,90	
Minigruppen-Ticket (max. 5 Pers.)	mo. – fr. ab 9.00 Uhr; sa., so. oder feiertags ganztäglich	9,20		7,90	13,90	18,90	22,90	
Erwachsene Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	19,40			25,70	38,70	50,30	
Erwachsene Monatskarte	Kalendermonat	48,10	55,10	57,50	78,50	110,50	151,30	
Erwachsene Monatskarte im ABO	mind. 12 Kalendermonate	40,08	45,92	47,92	65,42	92,08	126,08	
Regiokarte (Monatskarte)	Zentrales Stammgebiet und i. d. R. alle benachbarten Ziele der Preisstufe 2	Erwachsene: 110,50 / im ABO: 92,08		Auszubildende: 82,90 / im ABO: 73,63				
Auszubildende Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	14,70			19,50	29,40	37,80	
Auszubildende Monatskarte	Kalendermonat	36,20	41,50	43,30	59,10	82,90	113,50	
Auszubildende Monatskarte im ABO	mind. 12 Kalendermonate	32,02	36,72	38,19	52,30	73,63	100,84	
Schülerjahreskarte	nur für Schulwegfahrten	372,80	427,45	432,55	608,75	853,85	1.169,05	
Fur-Ticket für alle unter 18 Jahren und Schüler	mo. – fr. ab 14,00 Uhr; sa., so., feiertags und in den Ferien ganztäglich	16,60			im ABO: 13,83			
Aktiv-ABO (1 Person)	für Senioren ab 60 Jahren; mo. – fr. ab 9.00 Uhr; sa., so. u. feiertags ganztäglich	44,50 (ABO)						
Aktiv-Duo (2 Personen)		74,00 (ABO)						
Zuschlag 1. Kl. DB Einzelfahrt	Einzelfahrt	1,25		1,65	2,45	3,85		
Zuschlag 1. Kl. DB Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	9,70		12,85	19,35	25,15		
Zuschlag 1. Kl. DB Monatskarte	Kalendermonat	27,55		39,25	55,25	75,65		
Zuschlag 1. Kl. DB Mon. Karte ABO	mindestens 12 Kalendermonate	22,95		32,70	46,05	63,05		
<b>Stadt- und Kreis-Tickets (Tages-Tickets)</b>					<b>1 Person</b>	<b>Mini-gruppe</b>	<b>Familien-Ticket</b>	
Stadt Aachen (incl. Vaals und Kelms)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tages-Tickets für 1 Person gelten von 0.00 Uhr bis Betriebsschluss</li> <li>Minigruppen-Tickets (für max. 5 Personen) bzw. Familien-Tickets (nur in Verbindung mit Familienkarte) gelten mo. – fr. ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss und sams-, sonn- oder feiertags jeweils ganztäglich</li> </ul>				6,80	7,90	12,80	
StädteRegion Aachen (Stadt u. Kreis)					12,80	18,90		
Kreis Düren					9,70	18,90		9,70
Kreis Heinsberg					9,70	13,90		-
<b>Sondertarife</b>								
City-XL-Ticket Aachen	für eine Einzelfahrt innerhalb der City-XL-Zone in Aachen						1,40	
City-XL-4Fahrten-Ticket Aachen	für Fahrten innerhalb der City-XL-Zone in Aachen						4,00	
City-XL-Monatskarte Aachen	Monatskarte für Fahrten innerhalb der City-XL-Zone in Aachen						33,00	
Mobil-Ticket (für Berechtigte lt. Tarifbestimmungen)	Monatskarte Kreis Düren (nur im Abo)						15,00	
	Monatskarte Kreis Heinsberg						20,00	
	Monatskarte StädteRegion Aachen						27,80	
Welcome-Ticket	3-Tage-Ticket für 1 Person (ganztäglich) für beliebig viele Fahrten innerhalb einer Stadt/Gemeinde						13,00	
Wochenend-Ticket für Jugendliche unter 18 Jahren	samstags oder sonntags für 1 Person im AVV-Gesamtnetz						4,40	
Fahrrad Einzelfahrt	Mitnahme eines Fahrrades im AVV (entfernungsunabhängig)						2,00	
Fahrrad-Ticket AVV	ganztägige Mitnahme eines Fahrrades im AVV (entfernungsunabhängig)						3,00	
euregio <b>ticket</b>	Tageskarte für beliebig viele Fahrten in der Euregio Maas-Rhein, mo. bis fr. für 1 Person, sa., so. und feiertags für max. 2 Erwachsene und 3 Kinder unter 12 Jahren						16,50	
Schönes-Wochenende-Ticket	samstags oder sonntags für max. 5 Pers. oder (Groß-)Eltern mit beliebig vielen eigenen (Enkel-)Kindern unter 15 Jahren						40,00 *	
<b>Ferien-Tickets im AVV</b>								
Jugendl./Schüler Sommerferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren						27,70	
Jugendl./Schüler übrige Ferien							13,90	
Senioren Sommerferien	für Senioren ab 60 Jahren						54,00	
Senioren übrige Ferien							27,00	
<b>NRW-Tickets</b>								
SchöneFahrtTicket NRW	für einen Erwachsenen (Gültigkeit 2 Stunden) in ganz NRW						17,00	
	für ein Kind 6 - 14 Jahre (Gültigkeit 2 Stunden) in ganz NRW						8,50	
SchönerTagTicket NRW werktags ab 9.00 Uhr; sa., so. und feiertags ganztäglich	für 1 Person in ganz NRW						27,00 *	
SchöneFerienTicket NRW Sommerferien	für max. 5 Personen oder (Groß-)Eltern mit beliebig vielen eigenen (Enkel-)Kindern unter 15 Jahren in ganz NRW						37,50 *	
SchöneFerienTicket NRW Sommerferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren in den Sommerferien in ganz NRW						54,00	
SchöneFerienTicket NRW übrige Ferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren in den übrigen Ferien (Ostern, Herbst o. Weihnachten) in ganz NRW						25,50	
FahrradTagesTicket NRW	ganztägige Mitnahme eines Fahrrades in ganz NRW						4,50	

<sup>1)</sup> Dieser Tarif gilt auch für zwei angrenzende Kurzstrecken-Zonen unterschiedlicher Stammgebiete.

<sup>2)</sup> Gilt für Kinder unter 15 Jahren; Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.

\* 2,00 € Aufpreis im personenbedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen

**Abb. 4: Verbundtarif April 2012**

#### **4. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kundeninformation**

Im Jahr 2012 wurden gemeinsam mit den im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen, den Kommunen sowie den Partnern in der Euregio Maas-Rhein und NRW zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die bestehenden und neuen Tarif- und Leistungsangebote im AVV angemessen zu vermarkten und eine entsprechende Präsenz in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Ein wichtiger Baustein im Kundenservice des AVV ist eine gut funktionierende elektronische Fahrplanauskunft. Die elektronische Fahrplaninformation wurde auch in 2012 stetig weiterentwickelt, um den schnell wachsenden Ansprüchen der Kunden einerseits und den stetig neuen technischen Möglichkeiten andererseits gerecht zu werden. So wurden in 2012 Projekte zur Integration von Echtzeitdaten und zur Integration weiterer euregionaler Fahrplandaten sowie die Konzeptionsgrundlage zur Umsetzung einer App vorangetrieben. Die Umsetzung ist in den Jahren 2013 bzw. 2014 erfolgt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat sich der AVV gemeinsam mit der WestEnergie und Verkehr GmbH sowie der DB Regio AG im Rahmen des Stadtfestes in Hückelhoven präsentiert. Es kann ein positives Fazit gezogen werden, da mit der Beteiligung des AVV im Rahmen einer bestehenden, publikumswirksamen Veranstaltung ein größeres Publikum erreicht wurde als bei der kostenintensiveren RoadShow in 2011.

Die Kommunikationsmaßnahmen im Vorfeld der Inbetriebnahme der neuen Schienestrecke zwischen Heinsberg und Lindern wurden in 2012 fortgesetzt. Die Maßnahmen umfassten Pflege und Aktualisierung der Website einschließlich des Kundenforums sowie die Herausgabe des Printmagazins WestExpress. Die Kommunikationsarbeit wurde im Namen der beteiligten Städte Heinsberg und Geilenkirchen, des Kreises Heinsberg sowie der WestEnergie und Verkehr GmbH, der DB Regio AG sowie der Rurtalbahn GmbH durch den AVV koordiniert.

Im Rahmen des NRW-Marketings fand in 2012 eine Kampagne für mehr Miteinander in Bussen und Bahnen statt. Die AVV GmbH und die Verkehrsunternehmen haben die Kampagne mit Werbemitteln der Gemeinschaftskampagne „Busse und Bahnen in NRW“ sowie mit Aktionen vor Ort unterstützt.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass es in 2012 gelungen ist, viele Marketingmaßnahmen und Maßnahmen der Kundenkommunikation mit geringem Mitteleinsatz erfolgreich umzusetzen. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

##### **• Tarif**

- Zum Tarifwechsel am 1. April 2012 wurden die kommunenspezifischen Tarifflyer, die Tarifflyer mit zielgruppenspezifischen Angeboten sowie die Flyer mit Informationen zu den überregionalen Tarifen aktualisiert und neu aufgelegt.
- Erstmals herausgegeben wurden in 2012 ein Flyer zum School&Fun-Ticket Kreis Düren sowie ein Flyer zum belgischen Bahntarif ab Aachen Hbf.
- Gemeinsam mit den übrigen Kooperationspartnern in NRW wurden die Informationen zum NRW-Tarif aktualisiert und Aktionen zu spezifischen Ticketangeboten durchgeführt.
- Zur Steigerung der Akzeptanz des HandyTickets wurden Aktionstage mit rabattierten Ticketpreisen als Anreiz für Neukunden durchgeführt. Bei Aktions- und Informationsveranstaltungen wird der noch relativ junge elektronische Vertriebskanal beworben.

## • Fahrplan

- Die Fahrplanbroschüre „Natur erfahren – mit Bus und Bahn unterwegs im und um den Nationalpark Eifel“ wurde erneut in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen und dem VRS aufgelegt. Ebenfalls wurde in Kooperation mit dem VCD der Fahrradbusflyer in 2012 überarbeitet. Gemeinsam mit der RVE wurde die neue Broschüre „Wandern auf dem Eifelsteig im AVV“ herausgegeben. Zusätzlich wurde auf Plakaten und in Anzeigen für die in Kooperation mit dem VCD geführten Fahrradtouren geworben.
- Als kombinierte Fahr-/Netzplan- und Tarifbroschüre für die Kommunen des Südkreises Aachen erschien „Mobil in der Eifel“. Per Haushaltsverteilung konnte eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden.
- Anlässlich des Fahrplanwechsels im Schienenverkehr wurden die Minifahrpläne für die Strecken (Lüttich –) Aachen – Köln und Aachen – Mönchengladbach – Düsseldorf sowie für die **euregio**bahn und Rurtalbahn neu herausgegeben.
- Auch der AVV-Taktfahrplan wurde in 2012 wieder publiziert. Dieser bietet eine komplette Fahrplanübersicht über alle SPNV-Angebote im Gebiet des AVV sowie in die / aus den angrenzenden Regionen im handlichen Taschenformat.
- Die Netzpläne (Regionale Liniennetzpläne Aachen / Düren / Heinsberg, Ortslinien-netzpläne als Handzettel und als Haltestellenaushänge) wurden ebenfalls aktualisiert wieder herausgegeben.

## • Euregio Maas-Rhein (EMR)

Mitte 2011 ging die neu entwickelte, 4-sprachige Website „mobility-euregio.com“ als euregionale Mobilitätsplattform an den Start. Neben der Integration der AVV-Fahrplan-auskunft und speziellen Infos zu Tarif und Vertrieb im Grenzraum gibt es ein ebenfalls 4-sprachiges Freizeitportal mit stetig wechselnden, aktuellen Freizeittipps einschl. der Anreisehinweise mit dem ÖPNV. In 2012 wurde in Kooperation mit dem Klenkes-Verlag die Integration von Freizeittipps weiter optimiert. Im Weiteren wurden stetig Aktualisierungen vorgenommen und die neuen Entwicklungen im Bereich Betrieb, Tarif und Infrastruktur über die Grenzen zu den Niederlanden und Belgien hinweg auf der Website veröffentlicht.

Im Bereich euregionaler Printprodukte ist der Flyer zum „**euregioticket**“ überarbeitet worden. Der „euregioplan“ (Schnellverkehrsplan mit allen wichtigen Bus- & Bahn-Verbindungen in der gesamten Euregio Maas-Rhein) wurde aktualisiert und veröffentlicht, so auch die Information zu den grenzüberschreitenden Multi-Busverbindungen (nur als Web-Version). Die euregionalen Produkte wurden mehrsprachig publiziert, die Distribution erfolgte grenzüberschreitend.

Zudem wurde das Kombi-Ticket zur Weltgartenausstellung „Floriade“ in Venlo Venlo von April bis Oktober 2012 beworben. Produziert wurde eine Informationsflyer sowie Plakate, die in den Fahrzeugen sowie an Stationen ausgehangen wurden. Umfangreiche Pressearbeit rundete die Kommunikationsmaßnahmen zur Floriade ab.

## • Kundenmagazin

Das AVV-Kundenmagazin „unterwegs“ mit allen aktuellen Informationen zu Fahrplan- und Tarifänderungen wurde auch in 2012 erstellt und in einer Auflage von rd. 400.000 Exemplaren kurz vor den Fahrplanwechseln im Juni bzw. Dezember an die Haushalte im gesamten Verbundgebiet verteilt.

• **Aktuelle Kundeninformationen / Öffentlichkeitsarbeit**

Aktuelle Meldungen, Neuerungen und Anpassungen im Leistungs- und Tarifangebot im AVV sind über Pressemitteilungen und -konferenzen, Anzeigenschaltungen, Infoveranstaltungen und über [www.avv.de](http://www.avv.de) gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert worden.

**5. Aufwand für den Verbundverkehr (Betriebszweig Bus)**

Aufwendungen der Verbundverkehrsunternehmen werden seitens des Zweckverband AVV ausschließlich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ausgeglichen.

Die Aufwendungen, die zur Erbringung des im Verbundetat 2012 festgelegten Leistungsumfangs maximal ausgeglichen werden dürfen, sind durch die ebenfalls im Verbundetat ausgewiesenen Sollkosten je Verbundverkehrsunternehmen determiniert. Diese ergeben sich aus dem Produkt aus individuellem Sollkostensatz und geplanten Nutzwagenkilometern (zzgl. Mehrleistungen) im AVV-Linienverkehr.

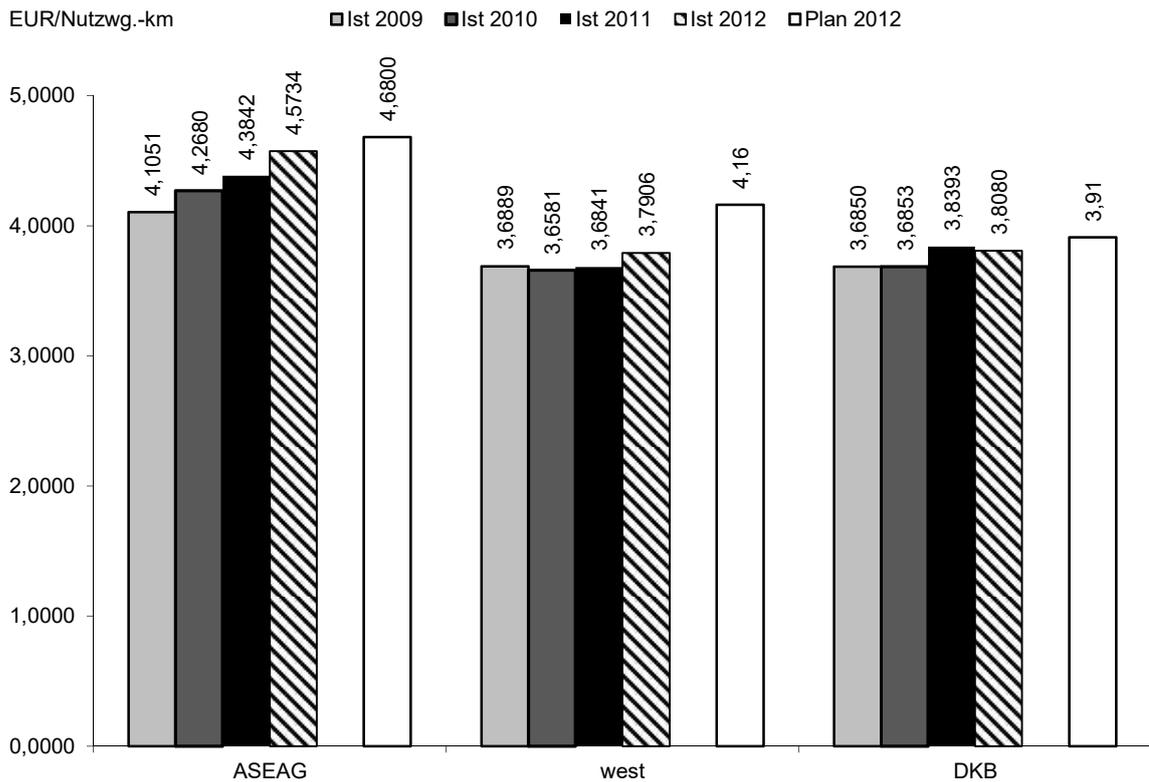
Die im Rahmen des Verbundetats 2012 vorab festgelegten Sollkosten dürfen jeweils nicht durch höhere Istkosten überschritten werden. Die Istkosten sind entsprechend § 12 Abs. 6 der Satzung des Zweckverband AVV auf der Grundlage einer Trennungsrechnung entsprechend der Sollkostenermittlung nachzuweisen, welche von einem Wirtschaftsprüfer zu testieren ist.

Unterschreiten die im Rahmen der Ergebnisrechnung festgestellten Istkosten die Sollkosten, so ist der Kostenausgleich – unter Berücksichtigung der relevanten Erträge – auf die Höhe der Istkosten begrenzt.

Aufwendungen für AVV-Linienverkehre, die über das Gebiet des Zweckverbandes AVV hinausgehen, sind in den Soll- bzw. Istkostensätzen berücksichtigt. Ebenso sind alle Anmietkosten enthalten, sofern es sich um Verkehre im AVV-Leistungsangebot handelt. Verbundfremde Aufwendungen (z. B. für Schülerverkehre nach der Freistellungsverordnung, Mietwagenverkehr o. ä.) sind abgesetzt.

Fördermittel aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW werden bei der Ermittlung der Kostensätze aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die für das Jahr 2012 relevanten Soll- und Istkostensätze sind nachfolgend dargestellt.



**Abb. 5: Soll-/Istkostensatz je Nutzwagenkilometer je Verbundverkehrsunternehmen**

Ein direkter Vergleich des leistungsbezogenen Soll- bzw. Istkostensatzes je Nutzwagen-km der Verbundverkehrsunternehmen untereinander ist grundsätzlich nur bedingt möglich, da die durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten zum Teil deutlich differieren. So liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit im Überlandverkehr zum Teil bei über 30 km/h, hingegen im städtischen Verkehr zwischen 15 und 20 km/h, wodurch zwangsläufig höhere km-bezogene Kosten entstehen. Darüber hinaus ergibt sich bei Leistungsverminderungen tendenziell ein höherer durchschnittlicher Aufwand je Nutzwagen-km.

### Beihilferechtliche Bewertung

Entsprechend den Regularien zur Finanzierung des Verbundverkehrs gem. § 12 der Satzung des Zweckverband AVV dürfen die Istkosten die prognostizierten Sollkosten grundsätzlich nicht übersteigen. Im Falle einer Überschreitung der Sollkosten ist diese innerhalb eines zusammenhängenden vierjährigen Betrachtungszeitraums (einschließlich des Jahres, in dem die Überschreitung erfolgt ist) zu kompensieren. Dabei dürfen die kumulierten Istkosten die kumulierten Sollkosten im Vierjahreszeitraum nicht übersteigen. Entsprechend § 12 Abs. 7 der Satzung des Zweckverband AVV ist innerhalb des Vierjahreszeitraums sowohl ein Vortrag als auch ein Rücktrag der Überschreitung möglich.

Vor diesem Hintergrund ist hinsichtlich der Aufwendungen der Verbundverkehrsunternehmen aus beihilferechtlicher Sicht Folgendes festzustellen:

#### ASEAG

Als Sollkostensatz der ASEAG wurde im ursprünglichen Verbundetat 2012 ein Wert in Höhe von 4,45 Euro/Nutzwagen-km ausgewiesen. Dieser Ansatz wurde im Rahmen eines satzungskonform beantragten Nachtrags zum Verbundetat 2012 seitens der ASEAG auf 4,68 Euro/Nutzwagen-km erhöht.

Der für das Jahr 2012 gutachterlich ermittelte ASEAG-Istkostensatz in Höhe von 4,5734 Euro/Nutzwagen-km unterschreitet den angepassten Sollkostensatz somit um rd. 0,1066 Euro/Nutzwagen-km.

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2 ausgewiesenen ASEAG-Ist-Betriebsleistung in Höhe von 15.068 Tsd. Nutzwagen-km ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012 bei der ASEAG eine absolute **Unterschreitung** der prognostizierten Sollkosten in Höhe von 1.606 TEUR.

#### west

Der Istkostensatz 2012 der west beträgt 3,7906 Euro/Nutzwagen-km und unterschreitet den im Verbundetat 2012 ausgewiesenen Ansatz in Höhe von rd. 4,16 Euro/Nutzwagen-km somit um 0,3694 Euro/Nutzwagen-km. Unter Zugrundelegung der Ist-Betriebsleistung 2012 der west in Höhe von 4.732 Tsd. Nutzwagen-km (vgl. Abschnitt 2) ist für die west eine absolute **Unterschreitung** der prognostizierten Sollkosten in Höhe von 1.748 TEUR festzustellen.

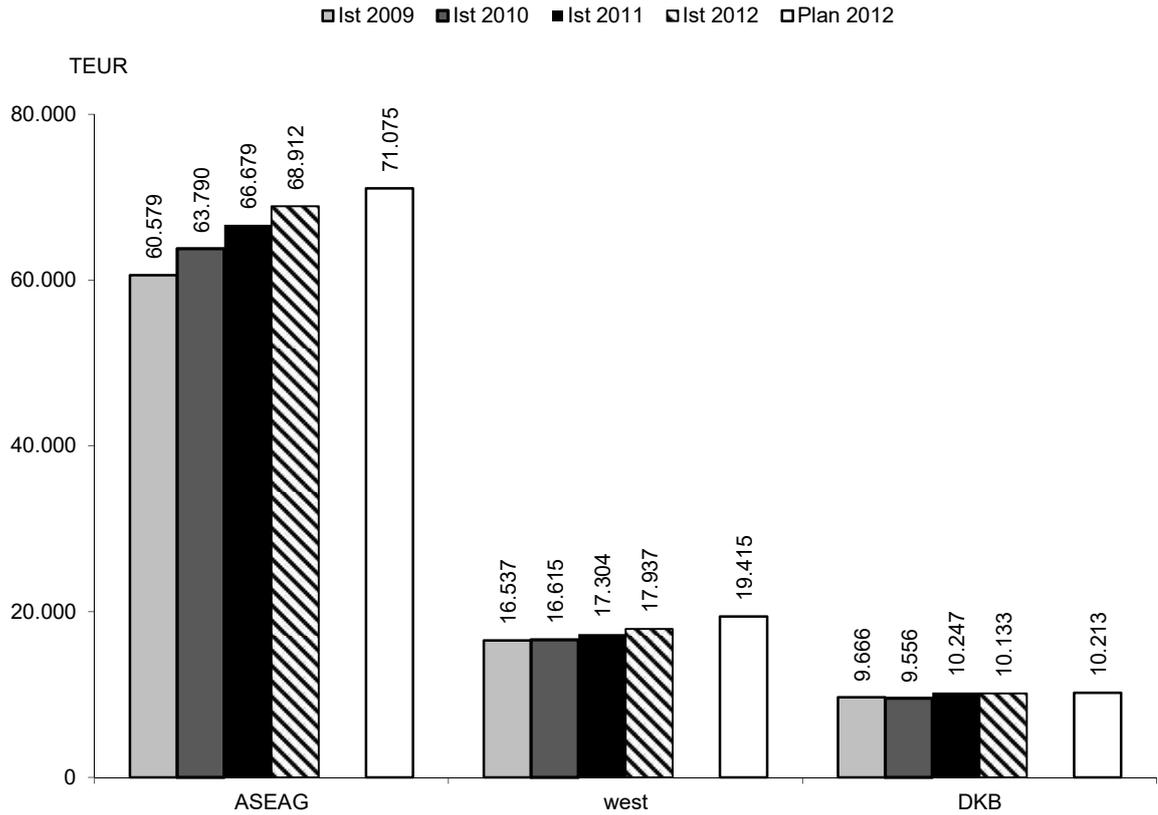
#### DKB

Als Sollkostensatz der DKB wurde im Verbundetat 2012 ein Wert in Höhe von 3,91 Euro/Nutzwagen-km ausgewiesen. Der für das Jahr 2012 ermittelte Istkostensatz der DKB in Höhe von 3,8080 Euro/Nutzwagen-km unterschreitet den Sollkostensatz somit um rd. 0,1020 Euro/Nutzwagen-km.

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2 ausgewiesenen DKB-Ist-Betriebsleistung in Höhe von 2.661 Tsd. Nutzwagen-km ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012 bei der DKB eine absolute **Unterschreitung** der prognostizierten Sollkosten in Höhe von 271 TEUR.

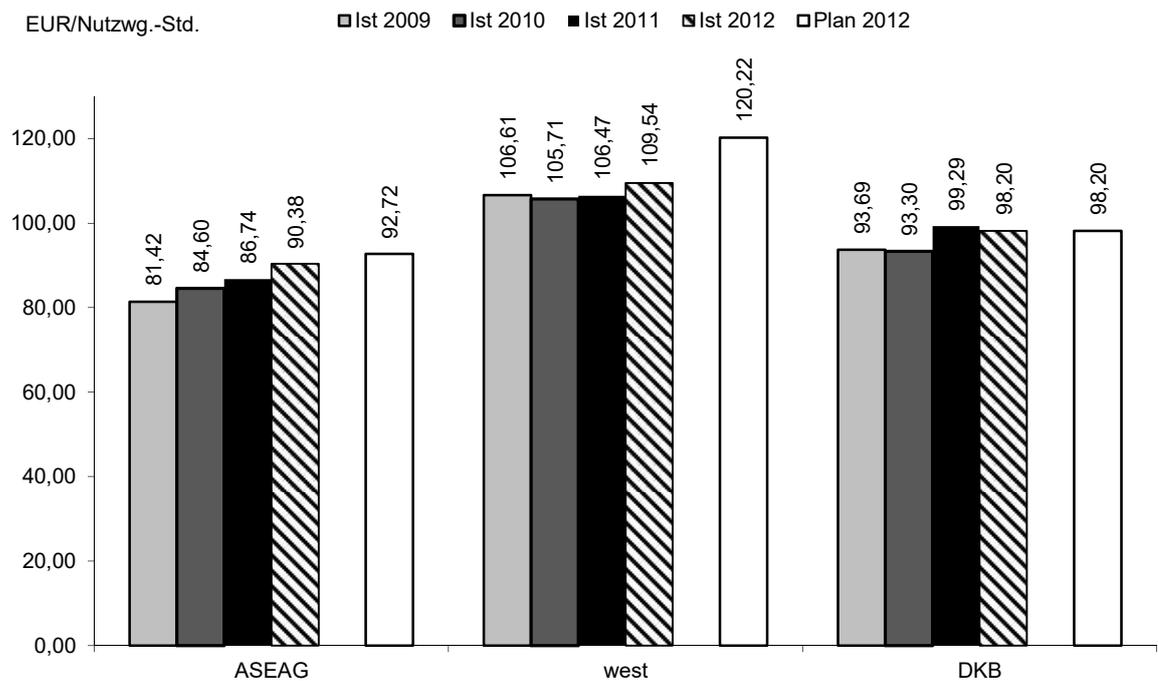
Auf der Grundlage der in Abb. 5 ausgewiesenen Istkostensätze in Verbindung mit den in Abschnitt 2 ausgewiesenen Betriebsleistungen der Verbundverkehrsunternehmen ergeben sich für das Jahr 2012 die in der folgenden Abb. 6 dargestellten Ist-Gesamtaufwendungen (ohne Berücksichtigung der in Abschnitt 6 dargestellten Erträge).

Die sich gegenüber den vorgenannten Unterschreitungen bei einem Soll-/Ist-Vergleich der Daten gem. nachfolgender Abb. 6 ergebenden Differenzen resultieren aus der Soll-/Ist-Abweichung in Bezug auf die jeweilige Betriebsleistung.



**Abb. 6: Relevante Soll- bzw. Istkosten der Verbundverkehrsunternehmen für das Jahr 2012 im Vergleich zu 2009 – 2011**

Auf Basis der ausgleichsfähigen Gesamtkosten ergeben sich die nachfolgend dargestellten Soll- bzw. Istkosten je Nutzwagen-Stunde.



**Abb. 7: Soll- bzw. Istkosten je Nutzwagen-Stunde für das Jahr 2012 im Vergleich zu 2009 – 2011**

## 6. Erträge (Betriebszweig Bus)

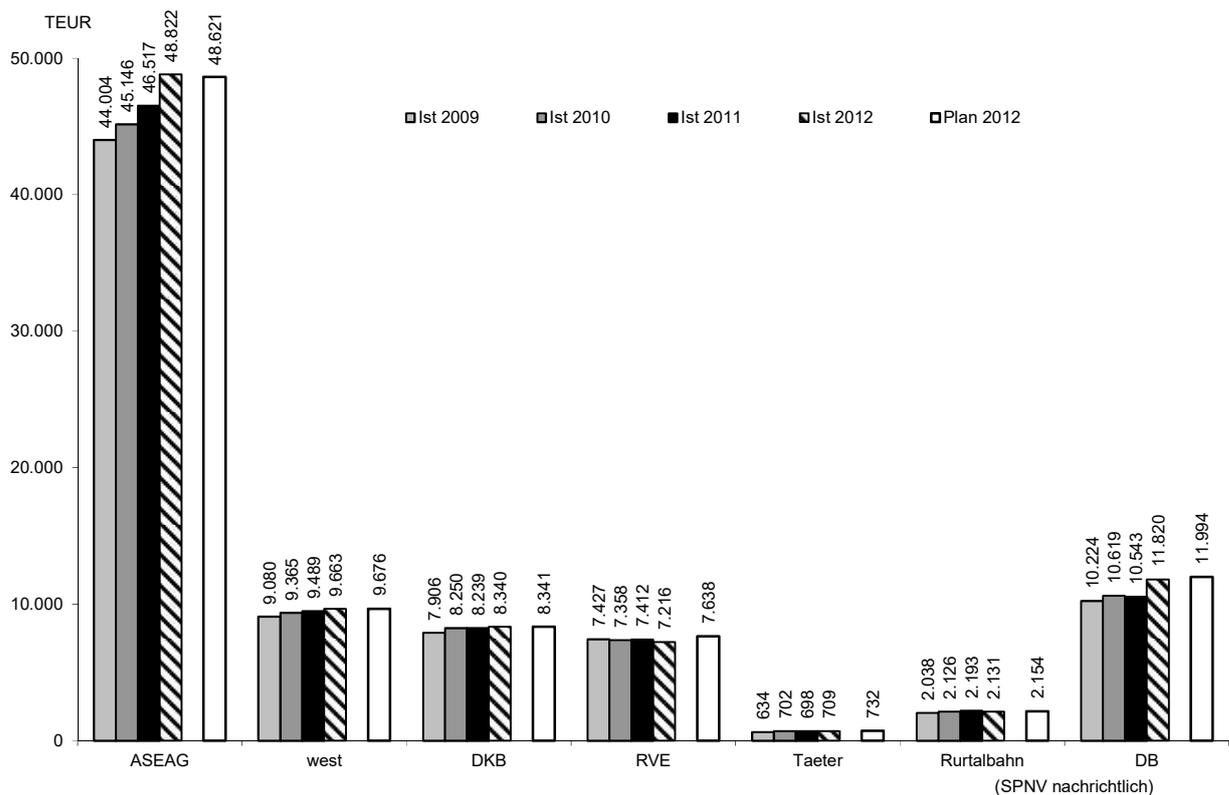
Die verbundrelevanten Erträge, sofern sie nicht bereits im Zuge der Istkostenermittlung abgezogen wurden, setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Einnahmen aus dem Verbundverkehr nach Einnahmenaufteilung,
- erhöhte Beförderungsentgelte,
- öffentliche Abgeltungszahlungen,
- Steuererstattungen,
- Zuschüsse Dritter,
- Werbeeinnahmen.

Der Ausgleich der Einnahmenansprüche an die Unternehmen RVE und Taeter Aachen wirkt bei den Verbundverkehrsunternehmen ertragsmindernd. Die Erträge der Verbundverkehrsunternehmen entsprechen weitgehend deren Gewinn- und Verlustrechnung.

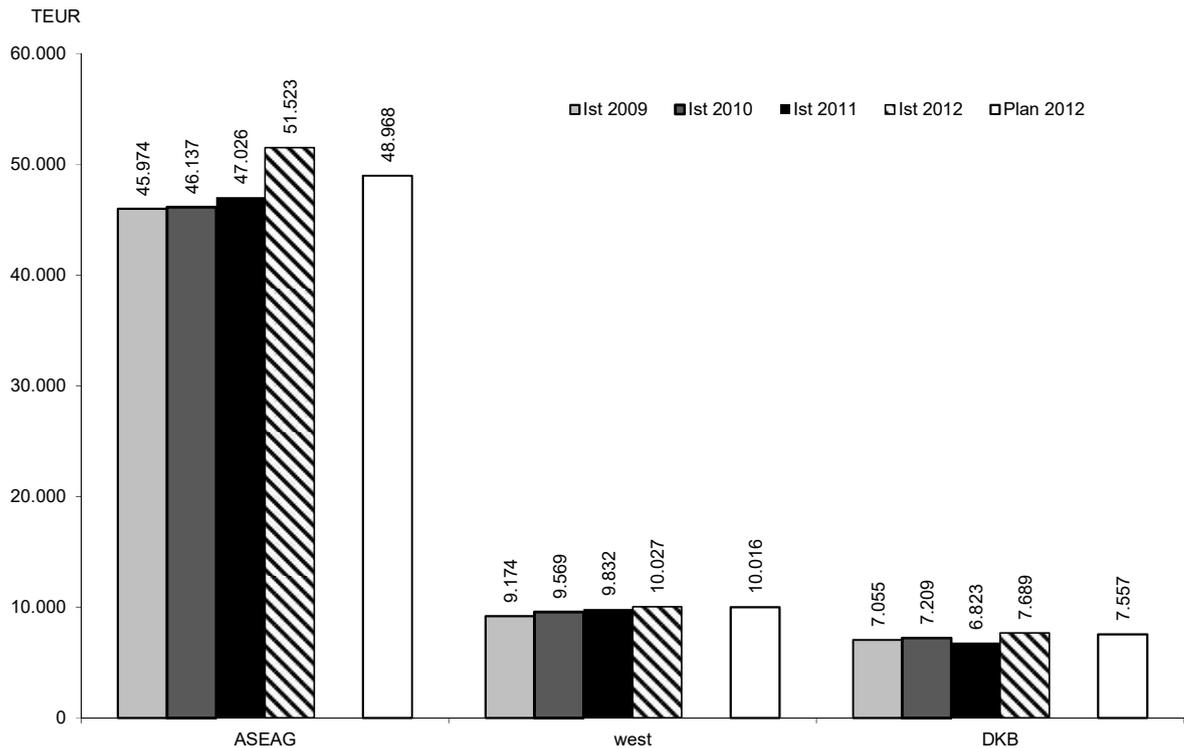
Den im Rahmen der vorliegenden AVV-Ergebnisrechnung berücksichtigten Erträgen aus dem Verbundverkehr und mithin auch den öffentlichen Abgeltungszahlungen liegen die Ergebnisse der AVV-Einnahmenaufteilung zugrunde. Insoweit ist diesbezüglich eine periodenscharfe Zuordnung gegeben.

Eine Übersicht zu den kassentechnischen Fahrgeldeinnahmen (vor Einnahmenaufteilung) aller im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen liefert die nachfolgende Abb. 8.



**Abb. 8:** Entwicklung der **kassentechnischen Einnahmen** der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen (Ist 2009 - 2012 und Plan 2012; vor Einnahmenaufteilung)

Die verbundrelevanten Gesamterträge der Verbundverkehrsunternehmen unter Berücksichtigung gesetzlicher Ausgleichsleistungen und des Einnahmenausgleichs an die Unternehmen RVE und Taeter Aachen stellen sich nach endgültiger AVV-Einnahmenaufteilung für das Jahr 2012 wie folgt dar:



**Abb. 9:** Verbundrelevante **Gesamterträge (Bus)** nach Einnahmenaufteilung

### Einnahmenaufteilung

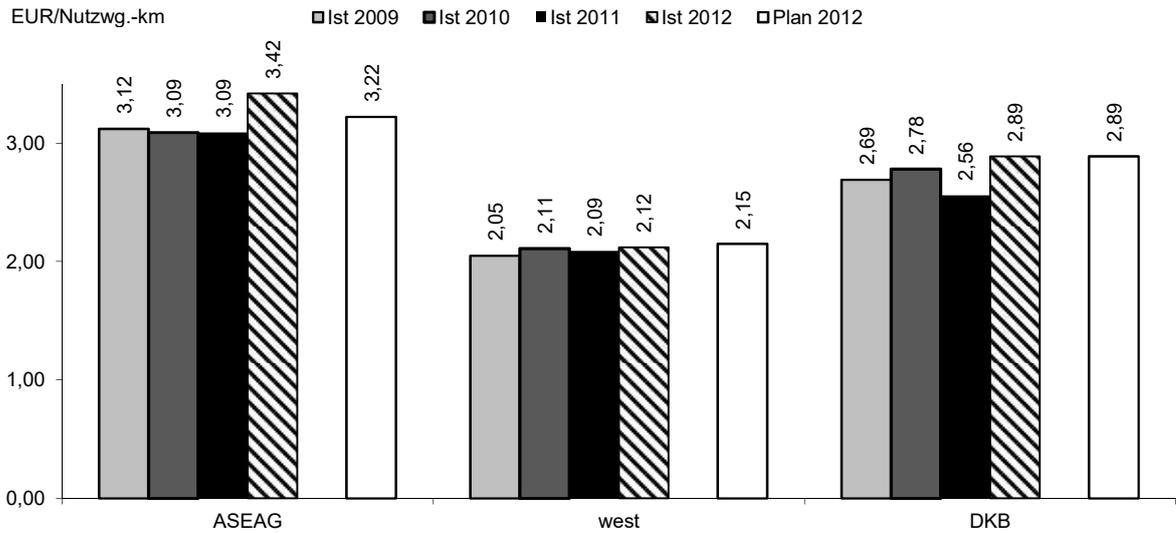
Das seit dem Jahr 2003 geltende Verfahren zur Einnahmenaufteilung im AVV sieht im Hinblick auf den Übersteigerausgleich eine differenzierte Aufteilung nach Grund- und Arbeitspreisanteilen vor und fördert ertragskraftorientiert das wirtschaftliche Agieren der einzelnen im AVV tätigen Verkehrsunternehmen. Der entsprechende Einnahmenaufteilungsvertrag, der die im AVV praktizierte Einnahmenaufteilung vertraglich festschreibt, ist zum 1.1.2009 in überarbeiteter Fassung in Kraft getreten.

Die den Rahmenbedingungen des im AVV angewandten Einnahmenaufteilungsverfahrens zugrundeliegenden gutachterlichen Untersuchungen wurden im Herbst 2009 durch Fahrgasterhebungen und -befragungen aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden vereinbarungsgemäß ab der Einnahmenaufteilungsrechnung für das Jahr 2010 angewendet. Für neue tarifliche Angebote werden im Übrigen jeweils mit allen beteiligten Partnern gesonderte Regelungen vereinbart.

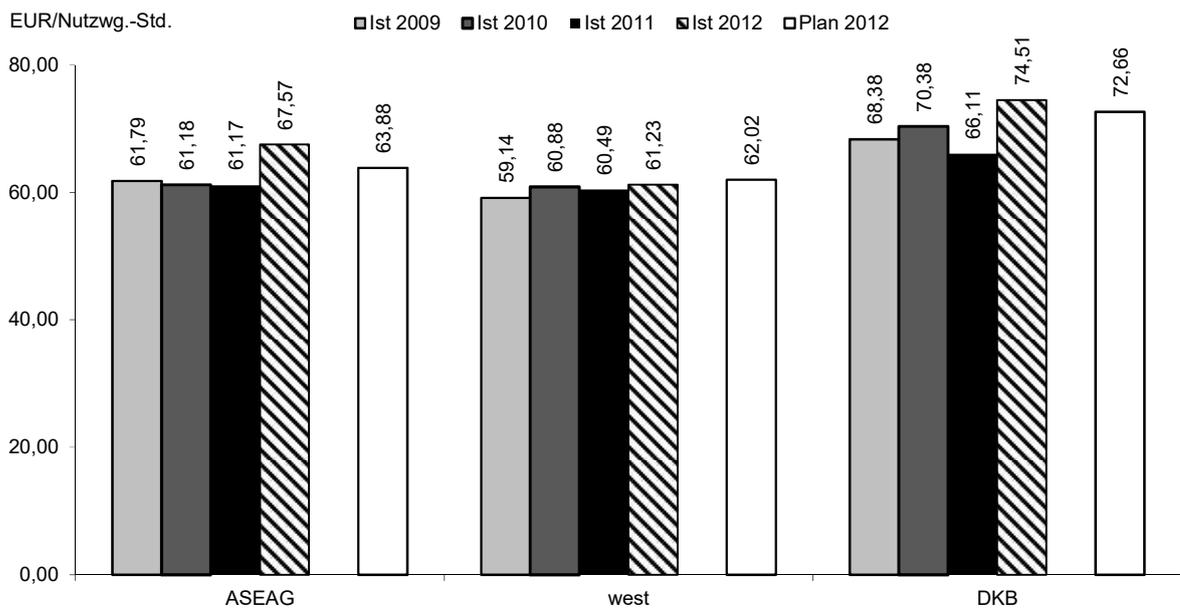
Entsprechend den Vorgaben für die Verkehrsunternehmen (d.h. Beantragung gesetzlicher Ausgleichszahlungen gem. SGB IX auf der Basis endgültiger Einnahmen) ist die Einnahmenaufteilung jeweils bis spätestens zum Ende des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Jahres zu erstellen.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Rahmenbedingungen ergeben sich für die Verbundverkehrsunternehmen nach Abzug des Einnahmenausgleichs an RVE und Taeter Aachen für den Betriebszweig Bus für das Jahr 2012 insgesamt verbundrelevante Erträge in Höhe von 69.239 TEUR. Der Planansatz für 2012 lag bei 66.541 TEUR.

Bezogen auf die Betriebsleistungen (Nutzwagen-km bzw. -stunden) der einzelnen Verbundverkehrsunternehmen ergeben sich die in den nachfolgenden Abbildungen 10a und 10b aufgeführten Erträge je Nutzwagen-km bzw. Nutzwagen-Std. im Vergleich.



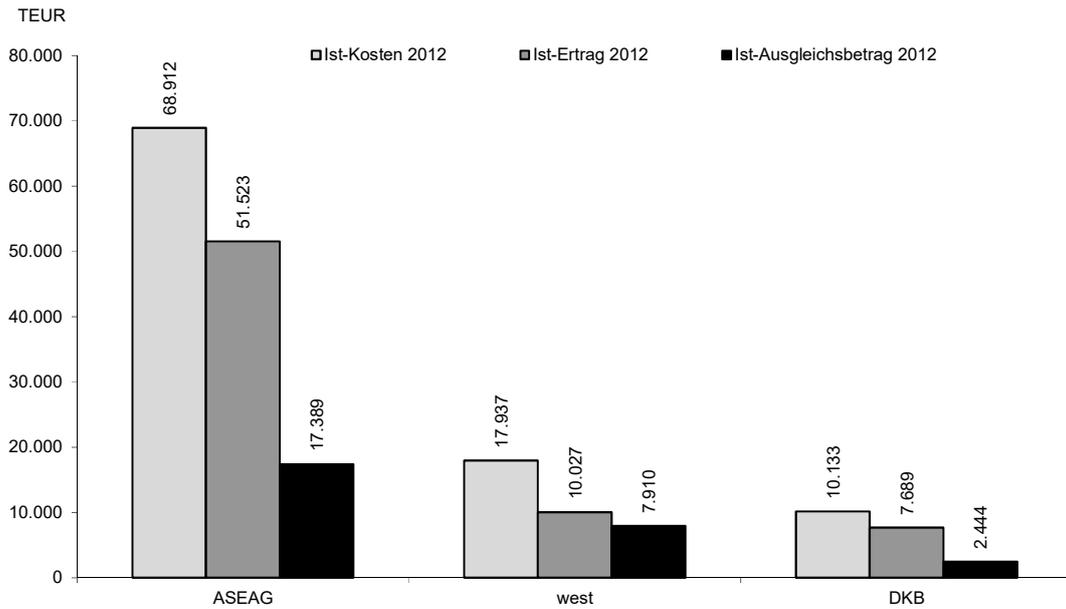
**Abb. 10a: Verbundrelevante Erträge je Nutzwagen-km**



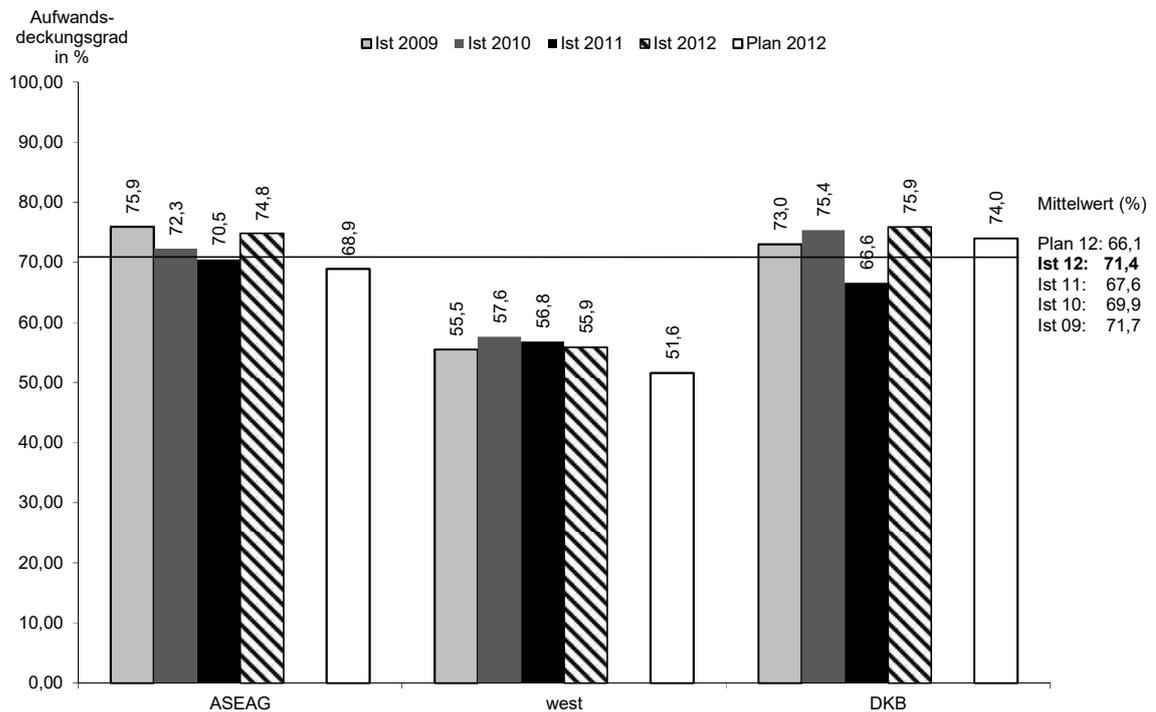
**Abb. 10b: Verbundrelevante Erträge je Nutzwagenstunde**

## 7. Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Verbundverkehr (Bus)

Der umlagerelevante Ausgleichsbetrag des Verbundverkehrs ergibt sich aus der Differenz der ausgleichsfähigen Istkosten und -erträge für den Busverkehr. Für den gesamten AVV ergibt sich 2012 für den Betriebszweig Bus ein durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bedingter Ausgleichsbetrag in Höhe von 27.743 TEUR. In diesem Ausgleichsbetrag sind die Auswirkungen der Fahrplan-Sondermaßnahme (SB11) bzw. des City-XL-Tarifs in der Stadt Aachen enthalten. Der Planwert gem. Nachtragsetat für 2012 liegt bei 34.162 TEUR.

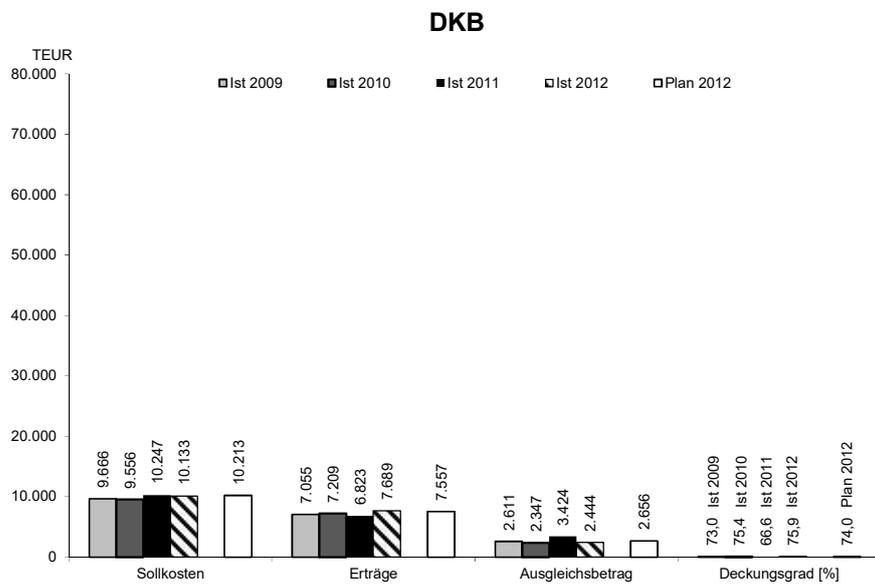
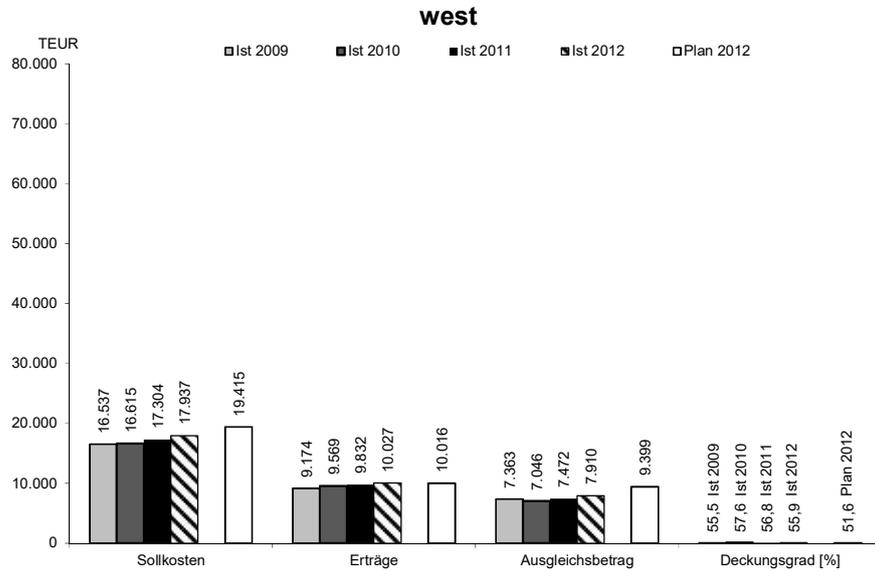
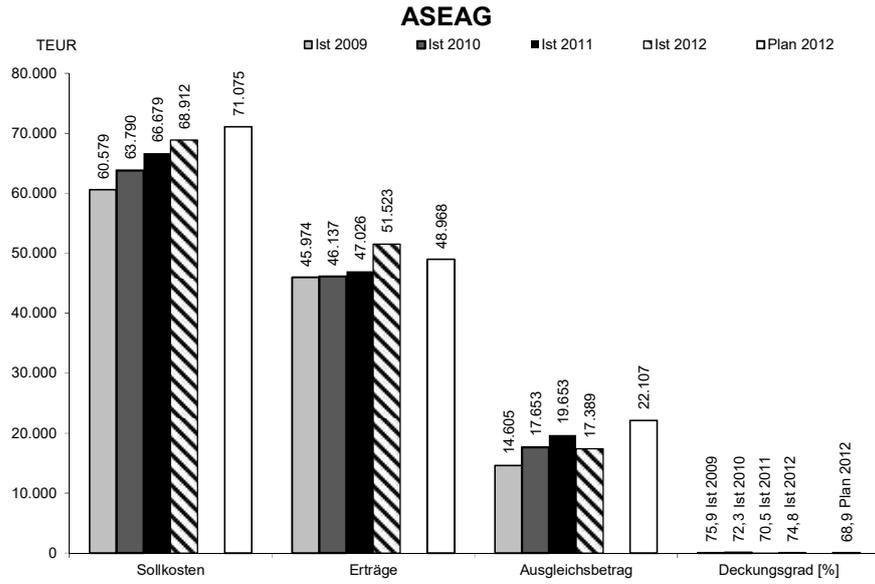


**Abb. 11:** Übersicht zu den **Istkosten, Erträgen und Ausgleichsbeträgen** für 2012 der Verbundverkehrsunternehmen für den Betriebszweig Bus



**Abb. 12:** **Aufwandsdeckungsgrad** der Verbundverkehrsunternehmen vor Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Für den gesamten AVV ergibt sich gemäß Abb. 12 für 2012 insgesamt ein Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 71,4 %.



**Abb. 13: Entwicklung der Soll- bzw. Istkosten, Erträge und Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen**

## 8. Zweckverbandsumlage

Zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Busverkehr erhebt der Zweckverband AVV von den bedienten Gebietskörperschaften im AVV für das Jahr 2012 Umlagen auf der Grundlage des § 14 der AVV-Zweckverbandssatzung.

Entsprechend den Vorgaben der Zweckverbandssatzung setzt sich die AVV-Gesamtumlage im Geschäftsjahr 2012 zusammen aus:

- a) einer allgemeinen Umlage gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 1 der ZV-Satzung (Normalumlage),
- b) einer gesonderten Umlage aufgrund tariflicher Maßnahmen in der Stadt Aachen („City-XL-Tarif Aachen“) gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 3 der ZV-Satzung (Sonderumlage) und
- c) einer gesonderten Umlage aufgrund von Fahrplanmaßnahmen auf der Schnellbuslinie SB11 gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 4 der ZV-Satzung (Sonderumlage).

### Allgemeine Umlage gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 1 der ZV-Satzung (Normalumlage)

Die allgemeine Umlage für die Verbandsmitglieder ermittelt sich aus den um entsprechende Ist-Erträge verminderten Istkosten je Verbundverkehrsunternehmen und dem Verhältnis der Nutzwagen-km in den Gebieten der Mitglieder des AVV-Zweckverbandes. Hierbei sind die Betriebsleistungen der Unternehmen RVE und Taeter Aachen sowie die Leistungen der Auftragsunternehmen mit in Ansatz zu bringen.

Für das Jahr 2012 ergibt sich im Rahmen der allgemeinen Umlage für den Betriebszweig Bus im gesamten AVV ein Ist-Ausgleichsbetrag (Normalumlage) in Höhe von rd. 27,2 Mio. EUR.

Die unternehmensspezifische Herleitung der Umlageanteile für die Verbandsmitglieder ist den Abbildungen 14 und 15 zu entnehmen.

		<b>ASEAG</b>	<b>west</b>	<b>DKB</b>	<b>Gesamt</b>
Ausgleichsbetrag (in TEUR)	Ist 2012	17.001	7.910	2.338	27.249
	Plan 2012	(21.762)	(9.399)	(2.581)	(33.742)
Nutzwagen-km (in Tsd.) *	Ist 2012	18.452	6.128	6.614	31.194
	Plan 2012	(18.557)	(6.099)	(6.465)	(31.121)
Ausgleichsbetrag/km (in EUR/km)	Ist 2012	0,9214	1,2908	0,3535	0,8735
	Plan 2012	(1,1727)	(1,5411)	(0,3992)	(1,0842)

\* incl. RVE und Taeter Aachen sowie relevante Leistungen außerhalb des AVV in Tsd.

**Abb. 14:** Übersicht zum **Ausgleichsbetrag** je Nutzwagen-km

Unternehmensbereich	Stadt Aachen	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
ASEAG					
1. Nutzwagen-km *	10.233	8.068	98	53	18.452
2. Ausgleichsbetrag/km EUR/km	0,9214	0,9214	0,9214	0,9214	0,9214
3. Ausgleichsbetrag ASEAG TEUR	9.428	7.434	90	49	17.001
Planansatz 2012 TEUR	(12.117)	(9.467)	(116)	(62)	(21.762)
west					
1. Nutzwagen-km *	0	198	24	5.906	6.128
2. Ausgleichsbetrag/km EUR/km	1,2908	1,2908	1,2908	1,2908	1,2908
3. Ausgleichsbetrag west TEUR	0	256	31	7.623	7.910
Planansatz 2012 TEUR	(0)	(300)	(37)	(9.062)	(9.399)
DKB					
1. Nutzwagen-km *	0	0	6.614	0	6.614
2. Ausgleichsbetrag/km EUR/km	0,3535	0,3535	0,3535	0,3535	0,3535
3. Ausgleichsbetrag DKB TEUR	0	0	2.338	0	2.338
Planansatz 2012 TEUR	(0)	(0)	(2.581)	(0)	(2.581)
Summe Umlage TEUR	9.428	7.690	2.459	7.672	27.249

\* incl. RVE und Taeter Aachen sowie relevante Leistungen außerhalb des AVV in Tkm

**Abb. 15:** Übersicht zur **Umlage** der Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen in 2012

### Sonderumlage für Tarifmaßnahmen gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 3 der ZV-Satzung

Auf Wunsch der Stadt Aachen wurde zum 1. Oktober 2009 eine tarifliche Maßnahme, der „City-XL-Tarif“ für die Aachener Innenstadt, umgesetzt. Auf der Grundlage eines in diesem Zusammenhang erstellten Gutachtens wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftlichen Auswirkungen für die im Stadtgebiet Aachen tätigen Verkehrsunternehmen im Kalenderjahr 2012 auf insgesamt 282 T€ belaufen.

Ausgleichszahlungen für Tarifmaßnahmen, die im Interesse einzelner Verbandsmitglieder erfolgen, werden entsprechend § 14 Abs. 2 Pkt. 3 der Satzung des Zweckverband AVV dem betreffenden Verbandsmitglied gesondert zugerechnet.

Vor diesem Hintergrund wird für die aus der Einführung des „City-XL-Tarifs“ resultierenden Erhöhung des umlagerelevanten Ausgleichsbetrags eine entsprechende Sonderumlage von der Stadt Aachen erhoben.

### Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 4 der ZV-Satzung

Auf der Grundlage einer seit dem Jahr 2008 geltenden Vereinbarung hinsichtlich der Ausweitung der Leistungen auf der zwischen Aachen und Jülich verkehrenden Schnellbusverbindung (SB11) wurde im Verbundetat 2012 eine Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen entsprechend § 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung in Höhe von insgesamt 150 T€ ausgewiesen.

Das dem vorgenannten Ansatz zugrundeliegende Leistungsangebot auf der Linie SB11 wurde auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse im Jahr 2012 durch zusätzliche Direktfahrten zwischen Jülich und Aachen ausgeweitet. Der mit dieser Mehrleistung verbundene zusätzliche Finanzbedarf wurde bei der Bemessung der Sonderumlage im Rahmen des Verbundetats 2012 zunächst nicht gesondert berücksichtigt, so dass dieser vorläufig nach dem Verfahren für die allgemeine Umlage abgerechnet wurde. Bei der Ermittlung der in der nachfolgenden Darstellung (Abb. 16) ausgewiesenen Ist-Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen wurde dies durch eine entsprechende Anpassung berücksichtigt.

Der Betrag der Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen beläuft sich vor dem Hintergrund der vorgenannten Angebotserweiterung für das Geschäftsjahr 2012 auf insgesamt 212 T€ (150 T€ + 62 T€). Entsprechend den diesbezüglichen Beschlussfassungen bleiben die jeweiligen relativen Anteile der betroffenen Verbandsmitglieder an der vorgenannten Sonderumlage gegenüber der seit 2008 geltenden Vereinbarung unverändert.

### Gesamtergebnis für die Zweckverbandsumlage 2012

Insgesamt ergibt sich für 2012 ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen für den AVV-Zweckverband folgende Gesamtumlage:

Art der Umlage		Stadt Aachen	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ausgleichsbetrag (Normalumlage)	Ist 2012	9.428	7.690	2.459	7.672	27.249
	Plan 2012	(12.117)	(9.767)	(2.734)	(9.124)	(33.742)
b) tarifliche Maßnahmen (Sonderumlage)	Ist 2012	282	0	0	0	282
	Plan 2012	(270)	(0)	(0)	(0)	(270)
c) Fahrplanmaßnahmen (Sonderumlage)	Ist 2012	53	53	106	0	212
	Plan 2012	(37)	(38)	(75)	(0)	(150)
Summe	Ist 2012	9.763	7.743	2.565	7.672	27.743
	Plan 2012	(12.424)	(9.805)	(2.809)	(9.124)	(34.162)

(..) = Planansatz 2012

### Abb. 16: Übersicht zu den Einzelpositionen und dem Gesamtergebnis der Verbandsumlage für 2012 (ohne Umlagenkürzungen)

Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, obige von ihnen aufzubringende Umlagen aufgrund bestimmter Leistungen zu kürzen. Die Ermittlung der **Umlagenkürzungen** sowie der hieraus resultierenden Restumlage wird durch das jeweilige Verbundverkehrsunternehmen vorgenommen. Insofern stellen die in Abschnitt 9 dargestellten Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes **nicht** die letztlich fließenden Zahlungsströme dar.

## 9. Finanzierung des Busverkehrs

Die Eigner der Verbundverkehrsunternehmen erhalten die vom AVV-Zweckverband über Umlagen finanzierten Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen. Sind mehrere Eigner von Verbundverkehrsunternehmen vorhanden, erhält der Mehrheitsgesellschafter die Mittel. Für Leistungen der ASEAG erhält somit die Stadt Aachen die Mittel des Zweckverband AVV. Im Falle DKB ist dies der Kreis Düren und im Falle west der Kreis Heinsberg.

### **Die Stadt Aachen erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:**

für Leistungen der ASEAG	
in Stadt Aachen	9.763 TEUR
in der StädteRegion Aachen	7.487 TEUR
im Kreis Düren	90 TEUR
im Kreis Heinsberg	49 TEUR
Gesamt	<u>17.389 TEUR</u>

### **Der Kreis Düren erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:**

für Leistungen der DKB	
im Kreis Düren Bus	2.444 TEUR
in der StädteRegion Aachen	0 TEUR
im Kreis Heinsberg	0 TEUR
Gesamt	<u>2.444 TEUR</u>

### **Der Kreis Heinsberg erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:**

für Leistungen der west	
in Stadt Aachen	0 TEUR
in der StädteRegion Aachen	256 TEUR
im Kreis Düren	31 TEUR
im Kreis Heinsberg	7.623 TEUR
Gesamt	<u>7.910 TEUR</u>

**Verbundergebnis 2012**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

<b>Einnahmen:</b>	<b>TEUR</b>
1. Verbandsumlagen von Stadt Aachen	9.763
2. Verbandsumlagen von der StädteRegion Aachen	7.743
3. Verbandsumlagen vom Kreis Düren	2.565
4. Verbandsumlagen vom Kreis Heinsberg	7.672
5. Summe Einnahmen	<u>27.743</u>

<b>Ausgaben:</b>	<b>TEUR</b>
1. Finanzierung der Ausgleichsbeträge	
an Stadt Aachen für Leistungen der ASEAG	17.389
an Kreis Düren für Leistungen der DKB	2.444
an Kreis Heinsberg für Leistungen der west	7.910
2. Summe Ausgaben	<u>27.743</u>



**Aachener Verkehrsverbund GmbH**

**Ergebnisrechnung  
für den Verbundverkehr  
im Jahr 2013**

## Übersicht:

1.	Vorwort.....	3
2.	Leistungsangebot.....	5
3.	Verbundtarif 2013.....	10
4.	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kundeninformation.....	12
5.	Aufwand für den Verbundverkehr (Betriebszweig Bus).....	14
6.	Erträge (Betriebszweig Bus).....	18
7.	Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Verbundverkehr (Bus).....	20
8.	Zweckverbandsumlage .....	23
9.	Finanzierung des Busverkehrs .....	26

## 1. Vorwort

Das AVV-Vertragswerk wurde zum 1.1.2008 im Hinblick auf das geltende EU-Gemeinschaftsrecht weitgehend überarbeitet und insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an eine beihilfekonforme Finanzierung des ÖPNV an die diesbezügliche EuGH-Rechtsprechung angepasst. Das Grundprinzip der Erbringung von ÖSPV-Verkehrsleistungen im Verbund und deren Finanzierung durch die bedienten Verbandsmitglieder unter Einbeziehung bestehender Gesellschafterfinanzierungen, wie es bereits vor der Anpassung des AVV-Vertragswerkes galt, ist auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen beibehalten worden.

Entsprechend der Satzung des Zweckverband AVV deckt die ÖPNV-Finanzierung im AVV in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht grundsätzlich ausschließlich den mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen notwendig verbundenen Finanzbedarf ab. Die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgabe wurde seitens des EuGH an das Vorliegen vier festgelegter Kriterien gebunden.

Das erste dieser vier Kriterien wird erfüllt durch die Betrauung der Verbundverkehrsunternehmen (ASEAG, DKB, west) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen. Ein entsprechender Betrauungsakt wurde seitens der jeweiligen Aufgabenträger Ende 2007 einheitlich für den Zeitraum bis einschließlich 2017 vorgenommen. Mit dieser Vorgehensweise wird von der Möglichkeit, eine bestehende Betrauung auch nach dem Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 1370/2007 am 3.12.2009 über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren fortzuführen, Gebrauch gemacht.

Im Übrigen erlaubt die Rechtsprechung des EuGH öffentliche Zuschüsse für Verkehrsleistungen nur unter den drei weiteren Voraussetzungen, dass

- die Parameter für den Kostenausgleich vorab objektiv und transparent aufgestellt wurden,
- nur die Kosten der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen unter der Berücksichtigung von Einnahmen und angemessenem Gewinn ausgeglichen werden,
- die Höhe des Ausgleichs bei Nichtausschreibung von Verkehrsleistungen nicht über die Kosten hinausgeht, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen hätte.

Die vier vorgenannten Kriterien gewährleisten, dass öffentliche Zuschüsse für Verkehrsleistungen ausschließlich als Gegenleistung zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gewährt werden und – mangels Gewährung von Vorteilen – keine Beihilfe darstellen.

Die vorliegende Ergebnisrechnung hat über die Ermittlung der auf die Verbandsmitglieder entfallenden Finanzierungsanteile für den ÖSPV hinaus die Funktion, die Einhaltung der im Rahmen des Verbundetats 2013 festgelegten Parameter zu prüfen bzw. zu dokumentieren. Neben der Feststellung, ob der im Vorhinein festgelegte Leistungsumfang in vollem Umfang erbracht wurde (satzungsgemäß sind Abweichungen von bis zu 2 % zulässig), steht hierbei insbesondere die Einhaltung der im Verbundetat 2013 je Verbundverkehrsunternehmen festgelegten Kostenparameter (Sollkostensatz) im Vordergrund. Im Falle einer Unterschreitung der ausgleichsfähigen Sollkosten gemäß Verbundetat erfolgt der Kostenausgleich – unter Anrechnung der verbundrelevanten Erträge – auf der Basis der niedrigeren Istkosten. Im Falle einer unzulässigen Überschreitung der Sollkosten, ist die Überschreitung entsprechend § 12 Abs. 7 der Satzung des Zweckverband AVV innerhalb eines zusammenhängenden 4-jährigen Zeitraumes zu kompensieren.

Die im Rahmen der vorliegenden Ergebnisrechnung 2013 ausgewiesenen Daten berücksichtigen in Bezug auf die zugrundeliegenden Erträge die Ergebnisse einer endgültigen AVV-Einnahmenaufteilung für das Berichtsjahr, die darauf basierenden gesetzlichen Ausgleichsleistungen (gem. § 11a ÖPNVG NRW bzw. § 145ff SGB IX) sowie die endgültigen

seitens des Landes NRW gewährten Fördermittel für das Sozialticket („Mobil-Ticket“). Hierdurch ist eine weitestgehend periodenscharfe Zuordnung aller Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Ergebnisrechnung gewährleistet.

In Bezug auf die für die DKB ausgewiesenen Ansätze ist festzustellen, dass diese ab dem Jahr 2011 inhaltlich nicht uneingeschränkt mit den Ansätzen vorangehender Jahre vergleichbar sind. Dies betrifft insbesondere auch die jeweiligen Soll- bzw. Istkostensätze. Ursächlich hierfür sind strukturelle Auswirkungen infolge der zum 1.1.2009 erfolgten Neugründung der „Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)“.

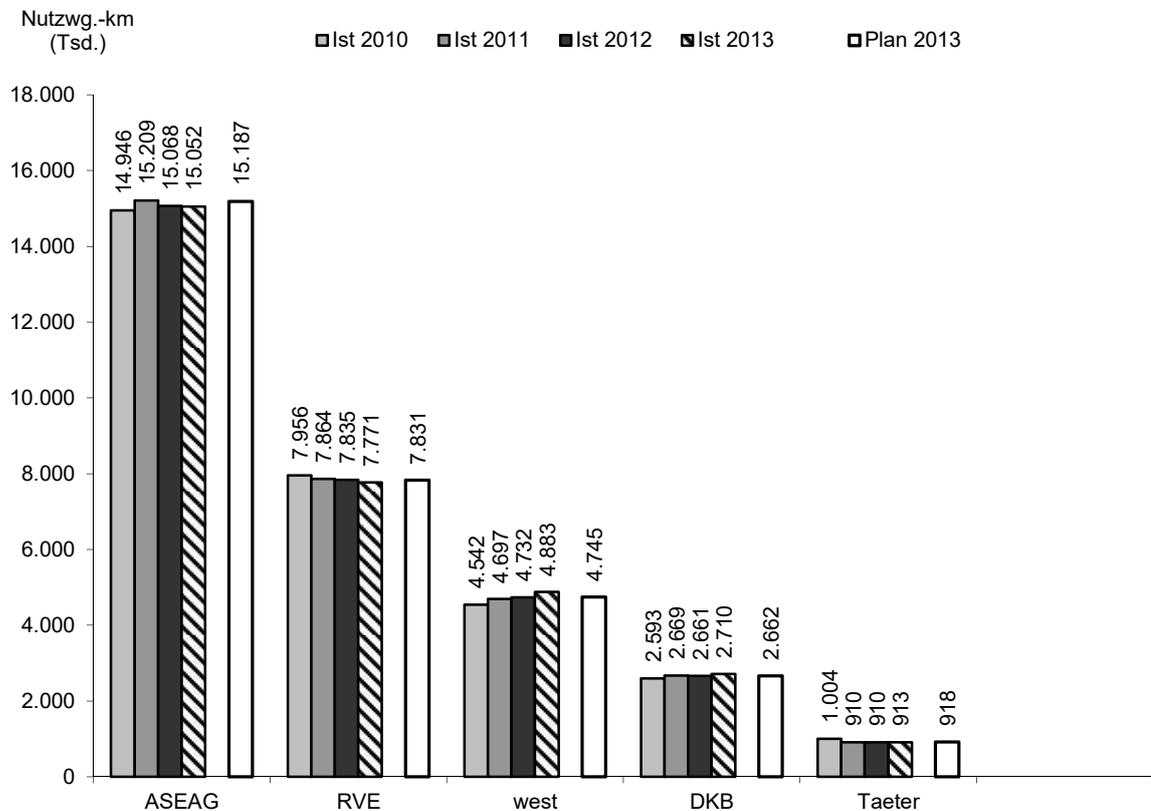
Mit Blick auf den im Oktober 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Stadt Aachen und des Kreises Aachen zur „StädteRegion Aachen“ sei angemerkt, dass die im Rahmen der Ergebnisrechnung unter der Bezeichnung „StädteRegion Aachen“ aufgeführten Ansätze ausschließlich das ehemalige Gebiet des Verbandsmitglieds Kreis Aachen (ohne Stadt Aachen) betreffen.

## 2. Leistungsangebot

Die gesamten Betriebsleistungen der AVV-Busverkehrsunternehmen haben sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr verbundweit um insgesamt 123 Tsd. Nutzwagen-km (0,4%) geringfügig erhöht. Während sich die Mehrleistungen in den Kreisen Düren (+0,6%) bzw. Heinsberg (+2,5%) ergaben, verblieben die Betriebsleistung in der gesamten StädteRegion Aachen (incl. Stadt Aachen) gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert. Der Planansatz 2013 wurde in Bezug auf die verbundweite Gesamtleistung mit einer Abweichung von insgesamt - 14 Tsd. Nutzwagen-km (0,0 %) nur geringfügig unterschritten.

Beim Vergleich der jährlichen Betriebsleistungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sich die Auswirkungen unterjährig umgesetzter Fahrplanmaßnahmen in den ausgewiesenen Betriebsleistungen des betreffenden Kalenderjahres lediglich anteilig auswirken.

In der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung der Betriebsleistung der AVV-Bus-Verkehrsunternehmen für die Jahre 2010 bis 2013 dargestellt.



**Abb. 1a: Betriebsleistungen** (Ist-Leistung der AVV-Verkehrsunternehmen von 2010 bis 2013 im Vergleich zu den Plandaten 2013)

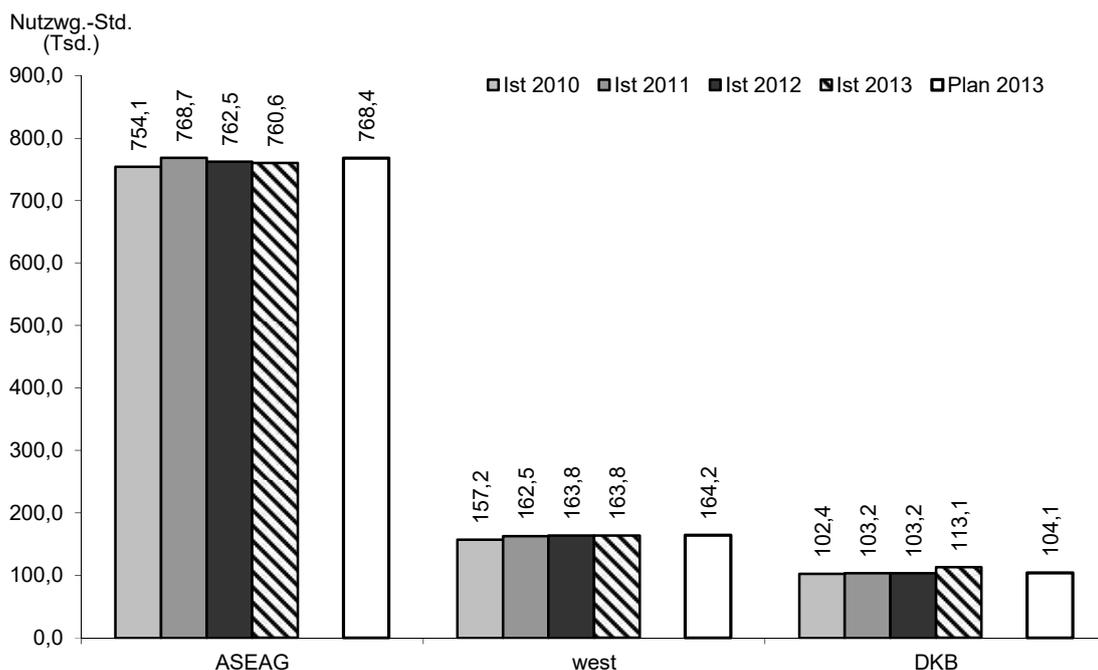
Gemäß § 11 Abs. 5 Nr. 5 der im Geschäftsjahr 2012 gültigen Satzung des Zweckverband AVV dürfen die Verbundverkehrsunternehmen um max. 2 % vom Umfang des betrauten Anforderungsprofils abweichen. Durch diese Toleranzregelung sollen Planungsunsicherheiten wie z.B. Mehrleistung infolge von Umleitungsverkehr ausgeglichen werden. Für Mehrleistungen, die über den Umfang von 2 % hinausgehen, kann ein Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Regel nur erfolgen, wenn eine entsprechende Betrauung – z.B. in Form einer nach Erstellung des Verbundetats unterjährig beschlossenen Fahrplanmaßnahme – vorliegt.

In Bezug auf die Ist-Betriebsleistung der west ist festzustellen, dass diese die im Rahmen des Verbundetats 2013 festgelegte Plan-Leistung um 2,9 % (138 Tsd. Nutzwg.-km) übersteigt. Sowohl die Plan- als auch die Ist-Leistung der west beinhaltet die Leistungen des „MultiBus“-Linienbedarfsverkehrs. Wie der Abb. 1c zu entnehmen ist, übersteigt die tatsächliche Inanspruchnahme des west-Bedarfsverkehrs den Planansatz 2013 um rd. 130 Tsd. Nutzwg.-km. In Bezug auf die nicht bedarfsabhängige west-Betriebsleistung beträgt die Planabweichung 2013 somit lediglich 8 Tsd. Nutzwg.-km bzw. 0,2 %.

Da der MultiBus-Verkehr als bedarfsabhängiges Angebot grundsätzlich mit seinem gesamten Leistungsvolumen als Bestandteil des durch die Betrauung der west abgedeckten Anforderungsprofils anzusehen ist, wird die aus diesem Verkehr resultierende Planüberschreitung im Hinblick auf die Anforderungen des § 11 Abs. 5 Nr. 5 der Satzung des Zweckverband AVV als unkritisch bewertet.

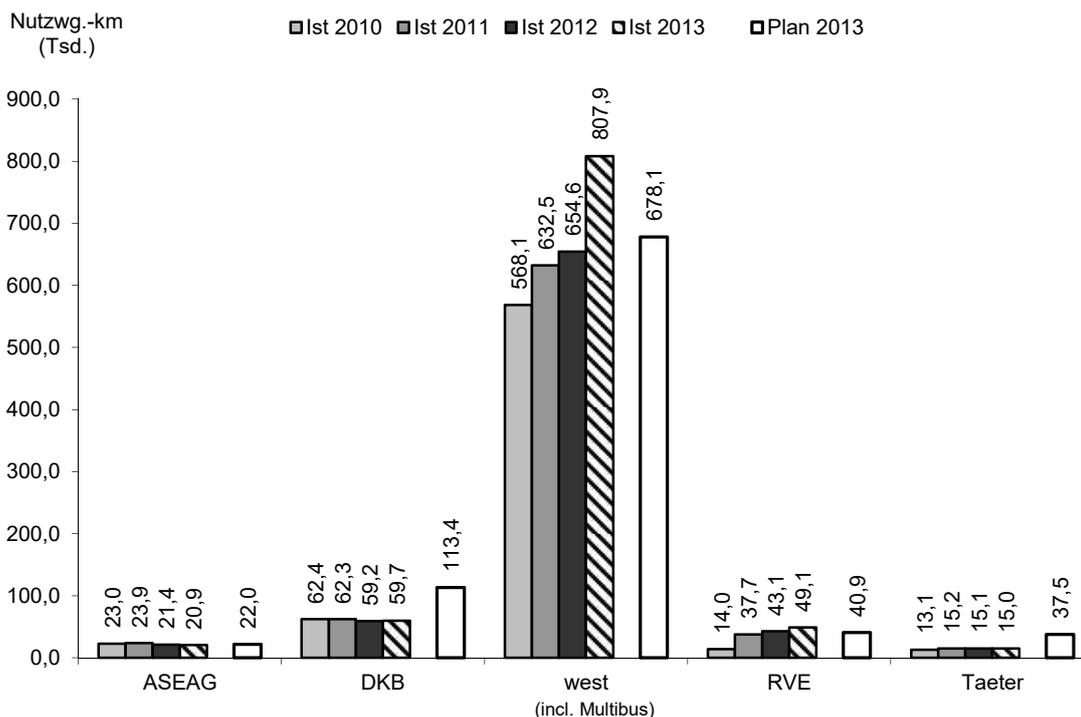
In Bezug auf die Betriebsleistungen der übrigen Verbundverkehrsunternehmen ist festzustellen, dass diese im Vergleich zu den im Rahmen des Verbundetat 2013 festgelegten Plan-Leistungen jeweils um weniger als die gemäß Satzung des Zweckverband AVV zulässigen 2 % abweichen.

Um eine differenzierte Beurteilung der aufwands- und ertragsbezogenen Kenngrößen der kommunalen Unternehmen zu ermöglichen, werden nachfolgend zusätzlich die entsprechenden Nutzwagenstunden ausgewiesen.



**Abb. 1b: Nutzwagenstunden** der kommunalen Unternehmen (Ist- bzw. Planwerte 2010 bis 2013)

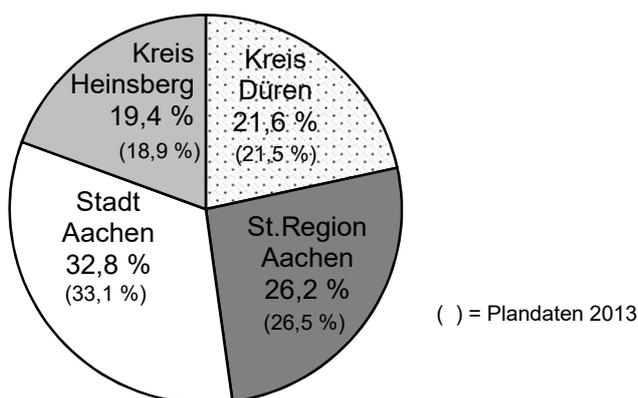
Die oben aufgezeigten Betriebsleistungen beinhalten die nachfolgend (Abb. 1 c) dargestellten Leistungen der Bedarfsverkehre der Unternehmen ASEAG (Anruf-Linientaxi), DKB (Ruf- und Nachtbus), west (Anruf-Sammeltaxi und MultiBus) und RVE (Anruf-Linientaxi) und Taeter Aachen (Rufbus und Linien mit bedarfsorientierter Linienführung). Für den ASA-Verkehr der ASEAG gilt eine besondere Regelung.



**Abb. 1c: Betriebsleistungen im Linienbedarfsverkehr** (Ist- bzw. Planwerte für 2010 bis 2013)

In den Leistungsdaten aller im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen sind die plan- und außerplanmäßigen E-Wagenfahrten berücksichtigt. Die Leistungen des Disco-Busverkehrs der DKB sind nicht enthalten, da es sich hierbei nicht um ein AVV-Leistungsangebot handelt.

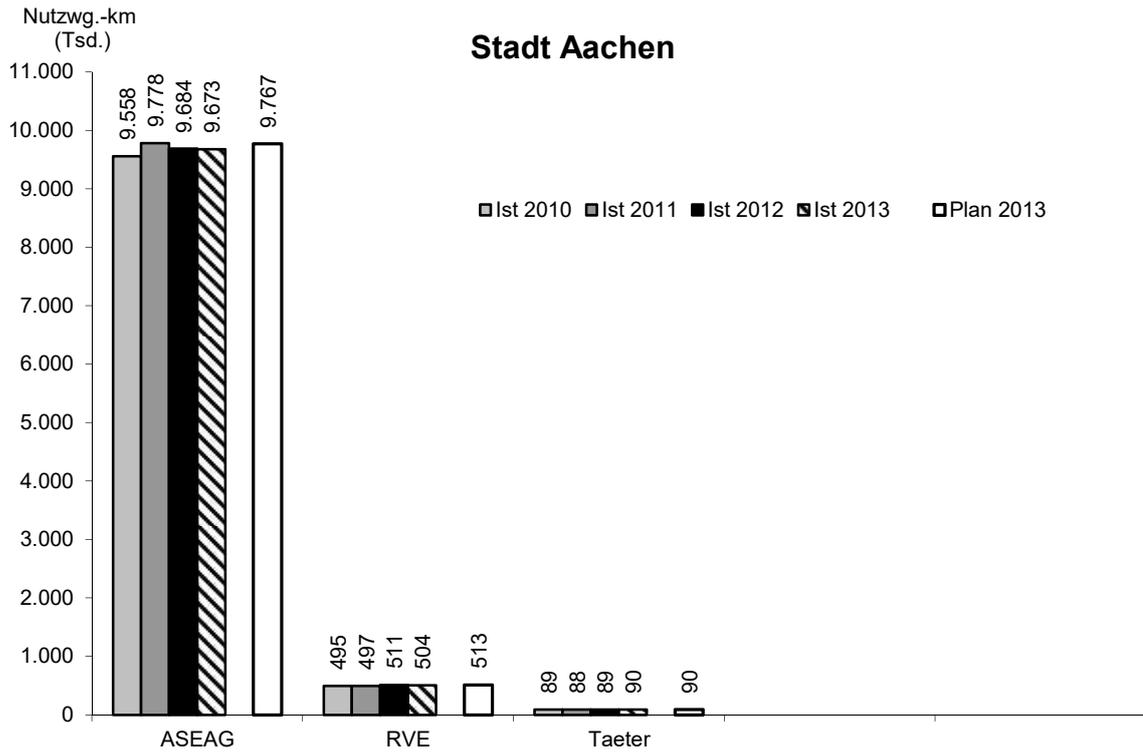
Die Verteilung der Betriebsleistungen auf die Mitglieder des AVV-Zweckverbandes ist in den Abbildungen 2 und 3 wiedergegeben.



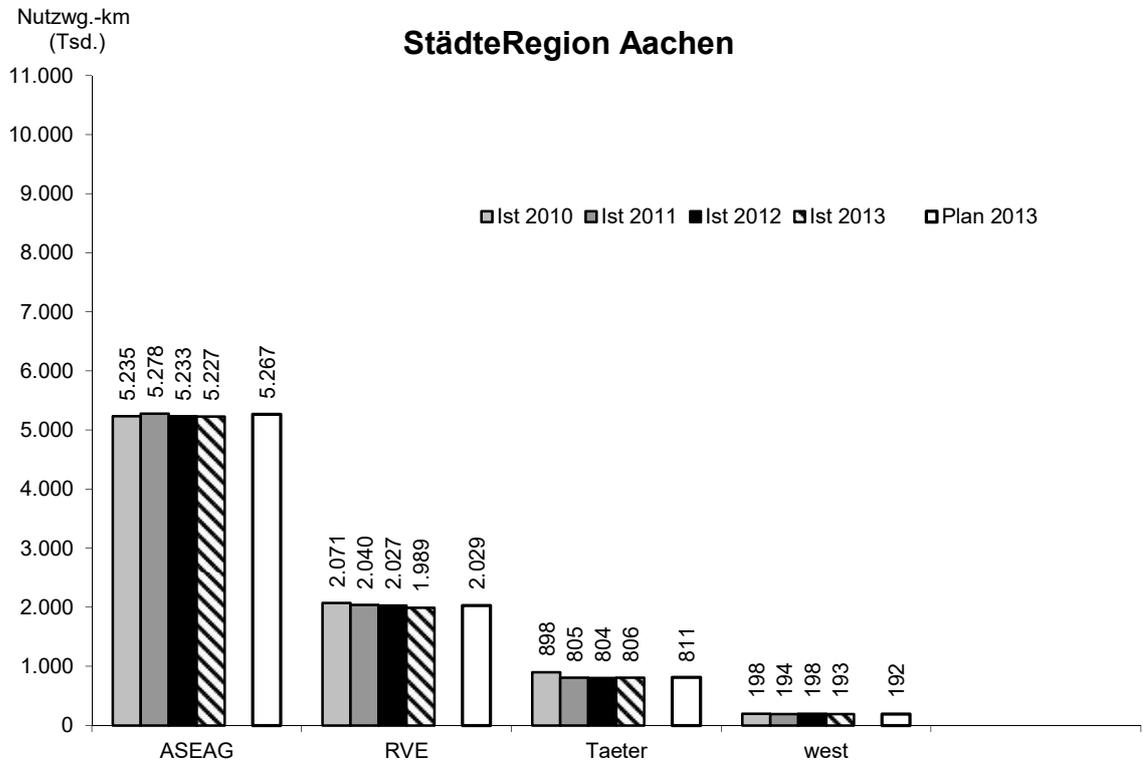
**Abb. 2: Übersicht zu den auf die Verbandsmitglieder entfallenden Anteilen an der gesamten Bus-Betriebsleistung** (Nutzwagen-km) der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen

Die im Ausland erbrachten Leistungen der ASEAG sind in vollem Umfang dem Anteil der Stadt Aachen zugeordnet.

Die Leistungen der west, DKB und RVE in verbundfremden Räumen sind dem jeweils zugehörigen Verbandsmitglied zugeordnet.



**Abb. 3a: Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tausend) Stadt Aachen**



**Abb. 3b: Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tausend) StädteRegion Aachen**

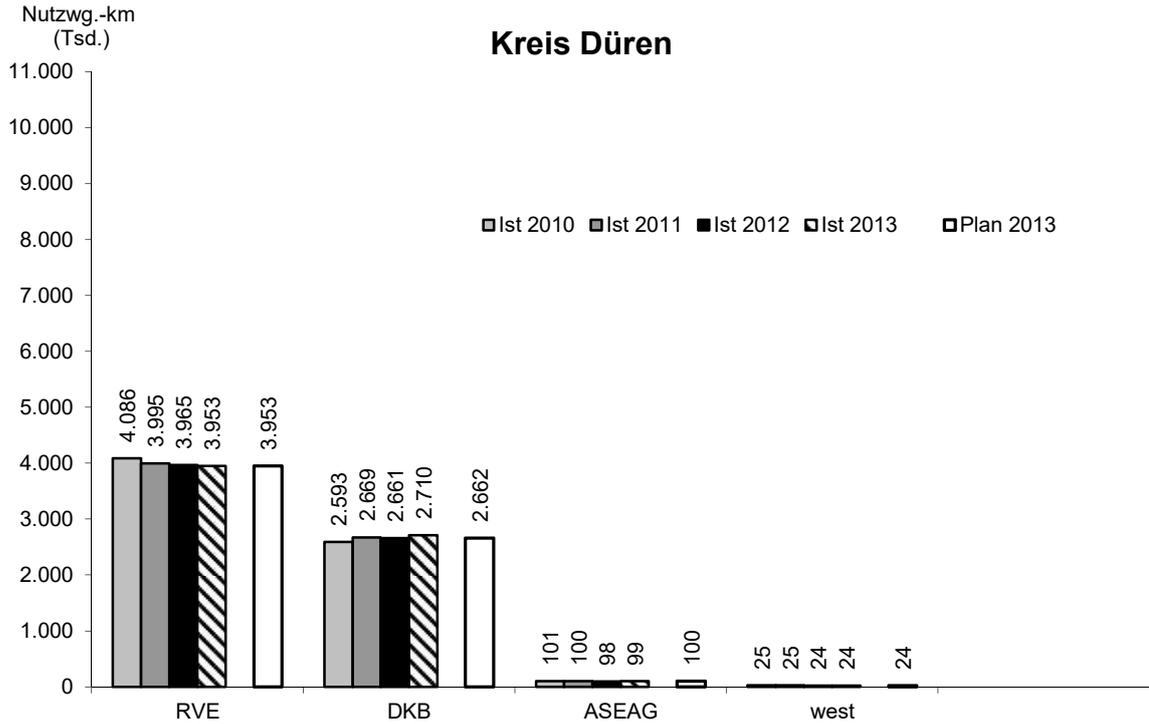


Abb. 3c: Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tausend) Kreis Düren

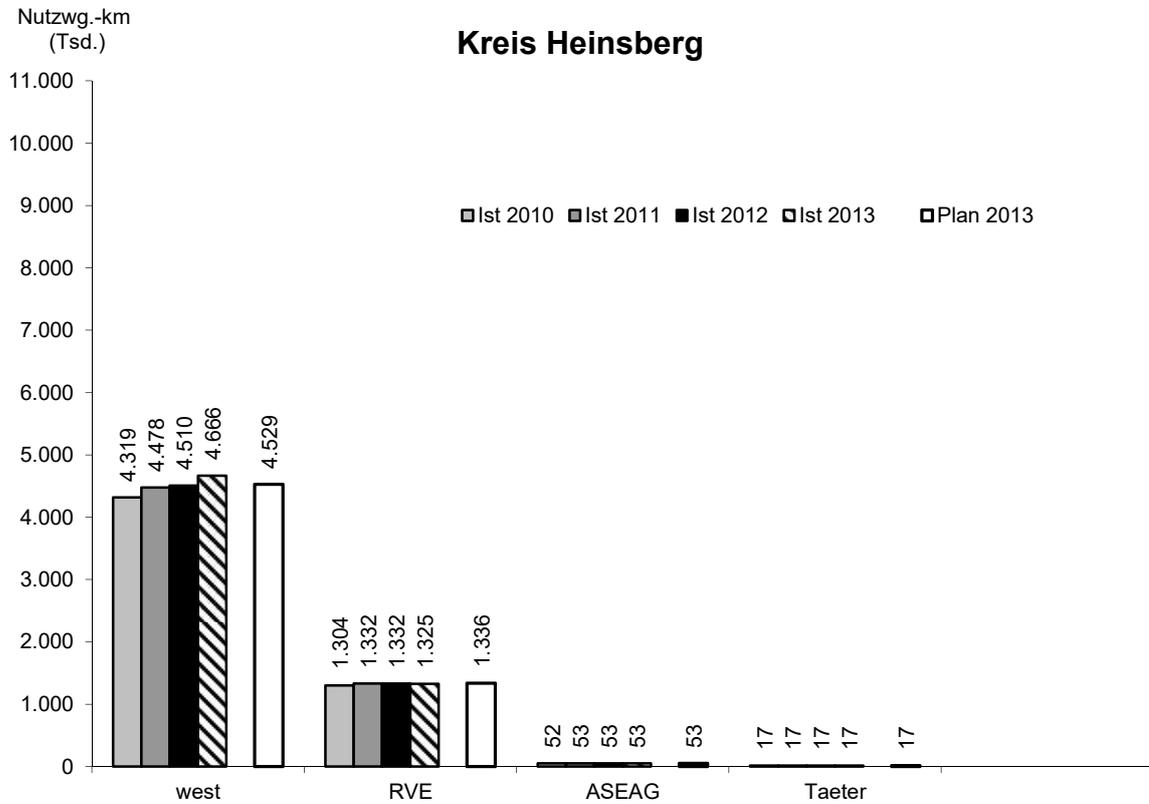


Abb. 3d: Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tausend) Kreis Heinsberg

### 3. Verbundtarif 2013

Vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen im Bereich der Personal-, Energie- und Treibstoffkosten einerseits sowie fortschreitender Mittelkürzungen sowohl bei den Verkehrsunternehmen als auch bei der Verbundgesellschaft andererseits erfolgte zum 1.4.2013 eine marktverträgliche Anpassung des Verbundtarifs.

Ziel dieser Anpassung war es, den in den vorangehenden Jahren sinkenden Kostendeckungsgrad zu stabilisieren bzw. die Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs schrittweise wieder zu erhöhen. Um dabei die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen nicht zu gefährden, wurden marktverträgliche Tarifmaßnahmen vorgenommen, die in preissensiblen Tarifsegmenten nicht zu Abwanderungen führen sollten.

Die vorgenannten Tarifierpassungen erfolgten – wie in den Vorjahren - zum 1. April 2013. Zum 9. Juni 2013 wurde zudem im Gebiet der StädteRegion Aachen die „Wandernde Kurzstrecke“ eingeführt, welche unter dem Namen „Flugs-Ticket“ vermarktet wird. Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 die mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg angestrebte Tarifkooperation für den verbundraumüberschreitenden Verkehr im Rahmen der „Tarifkooperation AVV-VRS“ vorangetrieben.

Im Ergebnis erhöhten sich die kassentechnischen Einnahmen in 2013 verbundweit insgesamt um 1,8 % p.a. gegenüber dem Vorjahr.

Eine Übersicht zu den Fahrpreisen mit Stand 1.4.2013 (Abb. 4) gibt die nachfolgende Preistabelle:

**AVV-Verbundtarif 1. April 2013**

Stand: 1. April 2013

Preise in Euro

Regeltarife								
Preisstufe:	Gültigkeit	K	1			2	3	4
			Stadt / Gemeinde	Aachen / Vaals / Kelmis				
				A	B			
Erwachsene Einzel-Ticket	Einzelfahrt	1,60	2,55 <sup>1)</sup>		3,40	5,10	8,00	
Erwachsene 4Fahrten-Ticket je Fahrt		5,80 (1,45)	9,20 <sup>1)</sup> (2,30)		12,40 (3,10)	18,20 (4,55)	28,60 (7,15)	
Kinder Einzel-Ticket <sup>2)</sup>		1,00	1,40 <sup>1)</sup>		1,80	2,70	4,20	
Kinder 4Fahrten-Ticket <sup>2)</sup> je Fahrt		4,00 (1,00)	5,60 <sup>1)</sup> (1,40)		7,20 (1,80)	10,80 (2,70)	16,80 (4,20)	
Tages-Ticket (1 Person)		ganztäglich	7,10			10,10	13,30	16,50
Minigruppen-Ticket (max. 5 Pers.)	mo. – fr. ab 9.00 Uhr; sa., so. oder feiertags ganztäglich	9,60		7,90	14,50	19,70	23,80	
Erwachsene Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	20,20			26,75	40,30	52,40	
Erwachsene Monatskarte	Kalendermonat	50,10	57,40	59,90	81,75	115,10	157,60	
Erwachsene Monatskarte im ABO	mind. 12 Kalendermonate	41,75	47,83	49,92	68,13	95,92	131,33	
Regiokarte (Monatskarte)	Zentrales Stammgebiet und i. d. R. alle benachbarten Ziele der Preisstufe 2	Erwachsene: 115,10 / im ABO: 95,92 Auszubildende: 87,45 / im ABO: 76,60						
Auszubildende Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	15,30			20,30	30,50	39,50	
Auszubildende Monatskarte	Kalendermonat	38,10	43,60	45,50	62,10	87,45	119,70	
Auszubildende Monatskarte im ABO	mind. 12 Kalendermonate	33,35	38,20	39,85	54,40	76,60	104,80	
Schülerjahreskarte	nur für Schulwegfahrten	392,43	449,08	455,00	639,63	900,75	1.232,91	
Fun-Ticket für alle unter 18 Jahren und Schüler	mo. – fr. ab 14.00 Uhr; sa., so., feiertags und in den Ferien ganztäglich	17,30			im ABO: 14,42			
Aktiv-ABO (1 Person)	für Senioren ab 60 Jahren; mo. – fr. ab 9.00 Uhr; sa., so. u. feiertags ganztäglich	46,35 (ABO)						
Aktiv-Duo (2 Personen)		77,10 (ABO)						
Zuschlag 1. Kl. DB Einzelfahrt	Einzelfahrt	1,30		1,70	2,55	4,00		
Zuschlag 1. Kl. DB Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	10,00		13,40	20,15	26,20		
Zuschlag 1. Kl. DB Monatskarte	Kalendermonat	28,70		40,70	57,30	78,80		
Zuschlag 1. Kl. DB Mon. Karte ABO	mind. 12 Kalendermonate	23,90		34,05	47,95	65,65		
Stadt- und Kreis-Tickets (Tages-Tickets)					1 Person	Mini-gruppe	Familien-Ticket	
Stadt Aachen (incl. Vaals und Kelmis)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tages-Tickets für 1 Person gelten von 0.00 Uhr bis Betriebsschluss</li> <li>• Minigruppen-Tickets (für max. 5 Personen) bzw. Familien-Tickets (nur in Verbindung mit Familienkarte) gelten mo. – fr. ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss und sams-, sonn- oder feiertags jeweils ganztäglich</li> </ul>				7,10	7,90	13,30	
StädteRegion Aachen (Stadt u. Kreis)					13,30	19,70		
Kreis Düren					10,10	19,70	10,10	
Kreis Heinsberg					10,10	14,50	-	
Sondertarife								
City-XL-Ticket Aachen	für eine Einzelfahrt innerhalb der City-XL-Zone in Aachen						1,60	
City-XL-4Fahrten-Ticket Aachen	für Fahrten innerhalb der City-XL-Zone in Aachen						5,00	
City-XL-Monatskarte Aachen	Monatskarte für Fahrten innerhalb der City-XL-Zone in Aachen						35,00	
City-Tarif Düren Einzelfahrt	für eine Einzelfahrt in einem Teilbereich der Stadt Düren (Stadtzentrum)						1,00	
City-Tarif Düren Monatskarte	Monatskarte für Fahrten in einem Teilbereich der Stadt Düren (Stadtzentrum)						20,00	
Mobil-Ticket (für Berechtigte lt. Tarifbestimmungen)	Monatskarte Kreis Düren (nur im Abo)						15,00	
	Monatskarte Kreis Heinsberg						20,00	
	Monatskarte StädteRegion Aachen						27,80	
Welcome-Ticket	3-Tage-Ticket für 1 Person (ganztäglich) für beliebig viele Fahrten innerhalb einer Stadt/Gemeinde						13,55	
Wochenend-Ticket für Jugendliche unter 18 Jahren	samstags oder sonntags für 1 Person im AVV-Gesamtnetz						4,60	
Fahrad Einzelfahrt	Mitnahme eines Fahrrades im AVV (entfernungsunabhängig)						2,10	
Fahrad-Ticket AVV	ganztägige Mitnahme eines Fahrrades im AVV (entfernungsunabhängig)						3,10	
euregio <b>ticket</b>	Tageskarte für beliebig viele Fahrten in der Euregio Maas-Rhein, mo. bis fr. für 1 Person, sa., so. und feiertags für max. 2 Erwachsene und 3 Kinder unter 12 Jahren						17,00	
Schönes-Wochenende-Ticket	samstags oder sonntags für max. 5 Pers. oder 1 Person mit beliebig vielen eigenen (Enkel-) Kindern unter 15 Jahren und eine weitere Person						42,00 *	
Ferien-Tickets im AVV								
Jugendl./Schüler Sommerferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren						28,80	
Jugendl./Schüler übrige Ferien							14,45	
Senioren Sommerferien	für Senioren ab 60 Jahren						56,10	
Senioren übrige Ferien							28,05	
NRW-Tickets								
SchöneFahrtTicket NRW	für einen Erwachsenen (Gültigkeit 2 Stunden) in ganz NRW						17,60	
	für ein Kind 6 - 14 Jahre (Gültigkeit 2 Stunden) in ganz NRW						8,80	
SchönerTagTicket NRW werktags ab 9.00 Uhr; sa., so. und feiertags ganztäglich	für 1 Person in ganz NRW						28,50 *	
	für max. 5 Personen oder 1 Person mit beliebig vielen eigenen (Enkel-)Kindern unter 15 Jahren und eine weitere Person in ganz NRW						39,50 *	
SchöneFerienTicket NRW Sommerferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren in den Sommerferien in ganz NRW						56,50	
SchöneFerienTicket NRW übrige Ferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren in den übrigen Ferien (Ostern, Herbst o. Weihnachten) in ganz NRW						27,00	
FahradTagesTicket NRW	ganztägige Mitnahme eines Fahrrades in ganz NRW						4,50	

<sup>1)</sup> Dieser Tarif gilt auch für zwei angrenzende Kurzstrecken-Zonen unterschiedlicher Stammgebiete.

<sup>2)</sup> Gilt für Kinder unter 15 Jahren; Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.

<sup>\*</sup> 2,00 € Aufpreis im personenbedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen

**Abb. 4: Verbundtarif April 2013**

#### 4. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kundeninformation

Im Jahr 2013 wurden gemeinsam mit den im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen, den Kommunen sowie den Partnern in der Euregio Maas-Rhein und NRW zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die bestehenden und neuen Tarif- und Leistungsangebote im AVV angemessen zu vermarkten und eine entsprechende Präsenz in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Ein wichtiger Baustein im Kundenservice des AVV ist eine gut funktionierende elektronische Fahrplanauskunft. Die elektronische Fahrplaninformation wurde auch in 2013 stetig weiterentwickelt, um den schnell wachsenden Ansprüchen der Kunden einerseits und den stetig neuen technischen Möglichkeiten andererseits gerecht zu werden. Schwerpunkte in 2013 bildeten die Integration von Echtzeitdaten in das elektronische Auskunftssystem sowie die Ausschreibung und Vergabe einer Fahrplaninfo-App. Neben der Website des AVV wurde wie bisher die **euregiobahn**-Website sowie die euregionale Website „mobilityeuregio.com“ betreut und stetig aktualisiert.

Im September hat der AVV sich am bundesweiten Tag des Nahverkehrs beteiligt. Mit Informationsveranstaltungen und Pressekonferenzen beleuchteten die einzelnen ÖPNV-Vertreter deshalb bundesweit den Sanierungsstau bei der Infrastruktur.

Im Rahmen des AVV-Forums wurden Vertreter der Region, der Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen, der Politik und andere Multiplikatoren geladen, um über wichtige strategische Verbundthemen zu diskutieren.

Im Dezember wurde die Eröffnung der Bahnstrecke von Lindern nach Heinsberg im Rahmen einer VIP-Fahrt den Vertretern der Region sowie der Presse vorgestellt. Am Eröffnungswochenende fand in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein großes Bürgerfest in Heinsberg statt, auf dem der AVV mit einem Infostand vertreten war. Die Bevölkerung wurde im Vorfeld auf vielfältige Weise informiert. Im Weiteren wurden die Kommunikationsaktivitäten wie Pflege und Aktualisierung der Website mit Kundenforums sowie die Herausgabe des Printmagazins WestExpress durch den AVV in Namen aller Partner (die beteiligten Städte Heinsberg und Geilenkirchen, des Kreises Heinsberg sowie der West-Energie und Verkehr GmbH, der DB Regio AG sowie der Rurtalbahn GmbH) koordiniert.

Im Rahmen des NRW-Marketings fand in 2013 auch wieder eine landesweite Kampagne für mehr Miteinander in Bussen und Bahnen statt. Dazu fand im Juni ein großer Aktionstag mit dem Entertainer Guido Horn in Aachen statt. Im Oktober besuchte der Entertainer im Rahmen der Kampagne dann Düren. Begleitet wurde der Entertainer von zahlreichen Pressevertretern, Vertretern der Gemeinschaftskampagne »Busse & Bahnen NRW«, AVV, der Verkehrsunternehmen, Vertretern der Kommunen, Politikern und Vertretern von Behindertenverbänden. Die AVV GmbH und die Verkehrsunternehmen haben die Kampagne mit Werbemitteln der Gemeinschaftskampagne „Busse und Bahnen in NRW“ sowie mit Aktionen vor Ort unterstützt.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass es in 2013 gelungen ist, viele Marketingmaßnahmen und Maßnahmen der Kundenkommunikation mit geringem Mitteleinsatz erfolgreich umzusetzen. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

##### • Tarif

- Zum Tarifwechsel am 1. April 2013 wurden die kommunenspezifischen Tarifflyer, die Tarifflyer mit zielgruppenspezifischen Angeboten sowie die Flyer mit Informationen zu den überregionalen Tarifen aktualisiert und neu aufgelegt. Die Tarifflyer wurden im Rahmen der neuen Kurzstreckenregelung für jede Kommune in der StädteRegion Aachen neu strukturiert.

- Im Rahmen einer großen Marketingkampagne wurde das neu eingeführte Flugs-Ticket in der StädteRegion Aachen beworben. Erstmals herausgegeben wurde in 2013 ein Flyer zum Flugs-Ticket.
- Gemeinsam mit den übrigen Kooperationspartnern in NRW wurden die Informationen zum NRW-Tarif aktualisiert und Aktionen zu spezifischen Ticketangeboten durchgeführt.
- Zur Steigerung der Akzeptanz des HandyTickets wurden Aktionstage mit rabattierten Ticketpreisen als Anreiz für Neukunden durchgeführt. Bei Aktions- und Informationsveranstaltungen wird der noch relativ junge elektronische Vertriebskanal beworben.

#### • Fahrplan

- Die Fahrplanbroschüre „Natur erfahren – mit Bus und Bahn unterwegs im und um den Nationalpark Eifel“ wurde erneut in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen und dem VRS aufgelegt. Ebenfalls wurde in Kooperation mit dem VCD der Fahrradbusflyer in 2013 neu herausgegeben. Gemeinsam mit der RVE wurde die Broschüre „Wandern auf dem Eifelsteig im AVV“ sowie erstmalig die Broschüre „Wandern auf dem Wildnis-Trail im AVV“ herausgegeben. Zusätzlich wurde auf Plakaten und in Anzeigen für die in Kooperation mit dem VCD geführten Fahrradtouren geworben.
- Als kombinierte Fahr-/Netzplan- und Tarifbroschüre für die Kommunen des Südkreises Aachen erschien „Mobil in der Eifel“. Per Haushaltsverteilung konnte eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden.
- Anlässlich des Fahrplanwechsels im Schienenverkehr wurden die Minifahrpläne für die Strecken (Lüttich –) Aachen – Köln und Aachen – Mönchengladbach – Düsseldorf sowie für die **euregiobahn** und Rurtalbahn neu herausgegeben.
- Auch der AVV-Taktfahrplan wurde in 2013 wieder publiziert. Dieser bietet eine komplette Fahrplanübersicht über alle SPNV-Angebote im Gebiet des AVV sowie in die / aus den angrenzenden Regionen im handlichen Taschenformat.
- Die Netzpläne (Regionale Liniennetzpläne Aachen / Düren / Heinsberg, Ortslinien-netzpläne als Handzettel und als Haltestellenaushänge) wurden ebenfalls aktualisiert wieder herausgegeben.

#### • Euregio Maas-Rhein (EMR)

Im Rahmen des euregionalen Marketings wurden 3 Schwerpunktkampagnen in der EMR durchgeführt: ein grenzüberschreitender Fotowettbewerb zur Vermarktung des euregio-tickets, eine Informationskampagne zu attraktiven touristischen Zielen dies- und jenseits der Grenze im Rahmen der Marketingaktion „Kultur auf der Spur“ sowie eine Aktion zur Bewerbung der ÖPNV-Anreise zu Weihnachtsmärkten in der EMR.

Im Bereich euregionaler Printprodukte ist der Flyer zum „**euregioticket**“ überarbeitet worden. Der „euregioplan“ (Schnellverkehrsplan mit allen wichtigen Bus- & Bahn-Verbindungen in der gesamten Euregio Maas-Rhein) wurde aktualisiert und in einem neuen Format herausgegeben, so auch die Informationen zum belgischen Bahntarif, region3tarif sowie den grenzüberschreitenden MultiBus-Verbindungen (alle Flyer auch als Web-Version, letztgenannter ausschließlich als Web-Version). Alle euregionalen Produkte wurden mehrsprachig publiziert, die Distribution erfolgte grenzüberschreitend.

Erstmals herausgegeben wurde die neue Broschüre „Clever reisen nach Limburg (NL)“ und das niederländische Pendant „Clever reizen naar Aken en in het AVV“. Die Broschüren enthalten alle Tarifinformationen, die ein Fahrgast zum grenzüberschreitenden

Reisen mit Bus und Bahn zwischen Deutschland und den Niederlanden im AVV bzw. Limburg benötigt.

In Zusammenarbeit mit der Provinz Limburg wurde das neue Studierenden-Ticket Parkstad Limburg mittels eines Flyers beworben.

- **Kundenmagazin**

Das AVV-Kundenmagazin „unterwegs“ mit allen aktuellen Informationen zu Fahrplan- und Tarifänderungen wurde auch in 2013 erstellt und in einer Auflage von rd. 400.000 Exemplaren kurz vor den Fahrplanwechseln im Juni bzw. Dezember an die Haushalte im gesamten Verbundgebiet verteilt.

- **Elektronische Medien und Social Media**

Alle Informationen, Pressemitteilungen und Freizeittipps wurden auch über die AVV-Webseite kommuniziert. Neuigkeiten aus der Euregio Maas-Rhein und Freizeittipps wurden über die euregionale Mobilitätsplattform [www.mobility-euregio.com](http://www.mobility-euregio.com) kommuniziert.

Im Oktober startete der AVV den Kundendialog 2.0 in den sozialen Medien. Der Facebook-Auftritt dient in erster Linie dem Dialog. Darüber hinaus werden die Kunden über Neuigkeiten bei Bus und Bahn in der Region informiert, bekommen spannende Geschichten präsentiert und interessante Ausflugs Tipps geboten. In den Facebook-Auftritt eingebunden sind zudem die Fahrplanauskunft sowie eine App mit aktuellen Fahrplaninfos.

Auf Twitter ist der AVV mit einem eigenen Informationskanal vertreten. Unter [@avv\\_info](https://twitter.com/avv_info) ist der AVV-Twitterkanal mit aktuellen Fahrplanänderungen und Verkehrshinweisen zu finden.

- **Aktuelle Kundeninformationen / Öffentlichkeitsarbeit**

Aktuelle Meldungen, Neuerungen und Anpassungen im Leistungs- und Tarifangebot im AVV sind über Pressemitteilungen und -konferenzen, Anzeigenschaltungen, Infoveranstaltungen und über [www.avv.de](http://www.avv.de) gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert worden.

## **5. Aufwand für den Verbundverkehr (Betriebszweig Bus)**

Aufwendungen der Verbundverkehrsunternehmen werden seitens des Zweckverband AVV ausschließlich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ausgeglichen.

Die Aufwendungen, die zur Erbringung des im Verbundetat 2013 festgelegten Leistungsumfangs maximal ausgeglichen werden dürfen, sind durch die ebenfalls im Verbundetat ausgewiesenen Sollkosten je Verbundverkehrsunternehmen determiniert. Diese ergeben sich aus dem Produkt aus individuellem Sollkostensatz und geplanten Nutzwagenkilometern (zzgl. Mehrleistungen) im AVV-Linienvkehr.

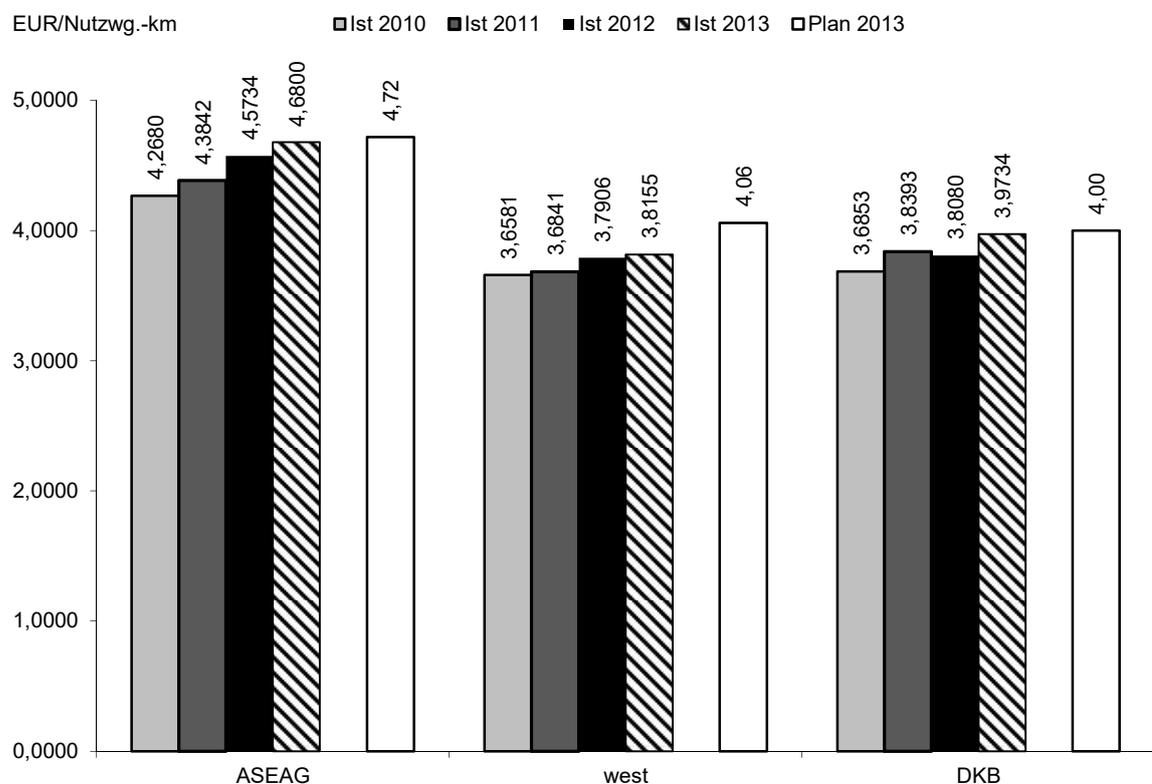
Die im Rahmen des Verbundetats 2013 vorab festgelegten Sollkosten dürfen jeweils nicht durch höhere Istkosten überschritten werden. Die Istkosten sind entsprechend § 12 Abs. 6 der Satzung des Zweckverband AVV auf der Grundlage einer Trennungsrechnung entsprechend der Sollkostenermittlung nachzuweisen, welche von einem Wirtschaftsprüfer zu testieren ist.

Unterschreiten die im Rahmen der Ergebnisrechnung festgestellten Istkosten die Sollkosten, so ist der Kostenausgleich – unter Berücksichtigung der relevanten Erträge – auf die Höhe der Istkosten begrenzt.

Aufwendungen für AVV-Linienverkehre, die über das Gebiet des Zweckverbandes AVV hinausgehen, sind in den Soll- bzw. Istkostensätzen berücksichtigt. Ebenso sind alle Anmietkosten enthalten, sofern es sich um Verkehre im AVV-Leistungsangebot handelt. Verbundfremde Aufwendungen (z. B. für Schülerverkehre nach der Freistellungsverordnung, Mietwagenverkehr o. ä.) sind abgesetzt.

Fördermittel aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW werden bei der Ermittlung der Kostensätze aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die für das Jahr 2013 relevanten Soll- und Istkostensätze sind nachfolgend dargestellt.



**Abb. 5: Soll-/Istkostensatz je Nutzwagenkilometer je Verbundverkehrsunternehmen**

Ein direkter Vergleich des leistungsbezogenen Soll- bzw. Istkostensatzes je Nutzwagen-km der Verbundverkehrsunternehmen untereinander ist grundsätzlich nur bedingt möglich, da die durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten zum Teil deutlich differieren. So liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit im Überlandverkehr zum Teil bei über 30 km/h, hingegen im städtischen Verkehr zwischen 15 und 20 km/h, wodurch zwangsläufig höhere km-bezogene Kosten entstehen. Darüber hinaus ergibt sich bei Leistungsverminderungen tendenziell ein höherer durchschnittlicher Aufwand je Nutzwagen-km.

## **Beihilferechtliche Bewertung**

Entsprechend den Regularien zur Finanzierung des Verbundverkehrs gem. § 12 der Satzung des Zweckverband AVV dürfen die Istkosten die prognostizierten Sollkosten grundsätzlich nicht übersteigen. Im Falle einer Überschreitung der Sollkosten ist diese innerhalb eines zusammenhängenden vierjährigen Betrachtungszeitraums (einschließlich des Jahres, in dem die Überschreitung erfolgt ist) zu kompensieren. Dabei dürfen die kumulierten Istkosten die kumulierten Sollkosten im Vierjahreszeitraum nicht übersteigen. Entsprechend § 12 Abs. 7 der Satzung des Zweckverband AVV ist innerhalb des Vierjahreszeitraums sowohl ein Vortrag als auch ein Rücktrag der Überschreitung möglich.

Vor diesem Hintergrund ist hinsichtlich der Aufwendungen der Verbundverkehrsunternehmen aus beihilferechtlicher Sicht Folgendes festzustellen:

### ASEAG

Als Sollkostensatz der ASEAG wurde im Verbundetat 2013 ein Wert in Höhe von 4,72 Euro/Nutzwagen-km ausgewiesen. Der für das Jahr 2013 gutachterlich ermittelte ASEAG-Istkostensatz in Höhe von rd. 4,6800 Euro/Nutzwagen-km unterschreitet den angepassten Sollkostensatz somit um rd. 0,0400 Euro/Nutzwagen-km.

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2 ausgewiesenen ASEAG-Ist-Betriebsleistung in Höhe von 15.052 Tsd. Nutzwagen-km ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 bei der ASEAG eine absolute **Unterschreitung** der prognostizierten Sollkosten in Höhe von 602 TEUR.

### west

Der Istkostensatz 2013 der west beträgt 3,8155 Euro/Nutzwagen-km und unterschreitet den im Verbundetat 2013 ausgewiesenen Ansatz in Höhe von rd. 4,06 Euro/Nutzwagen-km somit um rd. 0,2445 Euro/Nutzwagen-km. Unter Zugrundelegung der Ist-Betriebsleistung 2013 der west in Höhe von 4.883 Tsd. Nutzwagen-km (vgl. Abschnitt 2) ist für die west eine absolute **Unterschreitung** der prognostizierten Sollkosten in Höhe von 1.194 TEUR festzustellen.

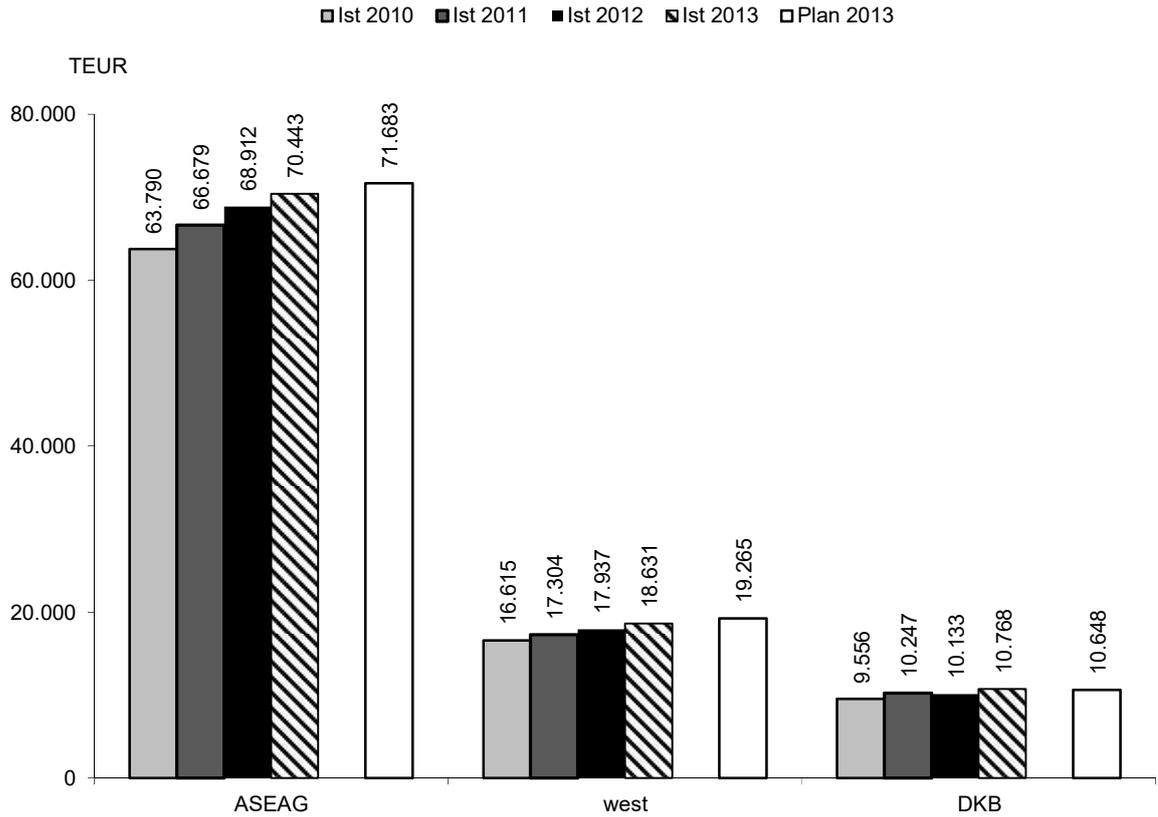
### DKB

Als Sollkostensatz der DKB wurde im Verbundetat 2013 ein Wert in Höhe von 4,00 Euro/Nutzwagen-km ausgewiesen. Der für das Jahr 2013 ermittelte Istkostensatz der DKB in Höhe von 3,9734 Euro/Nutzwagen-km unterschreitet den Sollkostensatz somit um rd. 0,0266 Euro/Nutzwagen-km.

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2 ausgewiesenen DKB-Ist-Betriebsleistung in Höhe von 2.710 Tsd. Nutzwagen-km ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 bei der DKB eine absolute **Unterschreitung** der prognostizierten Sollkosten in Höhe von 72 TEUR.

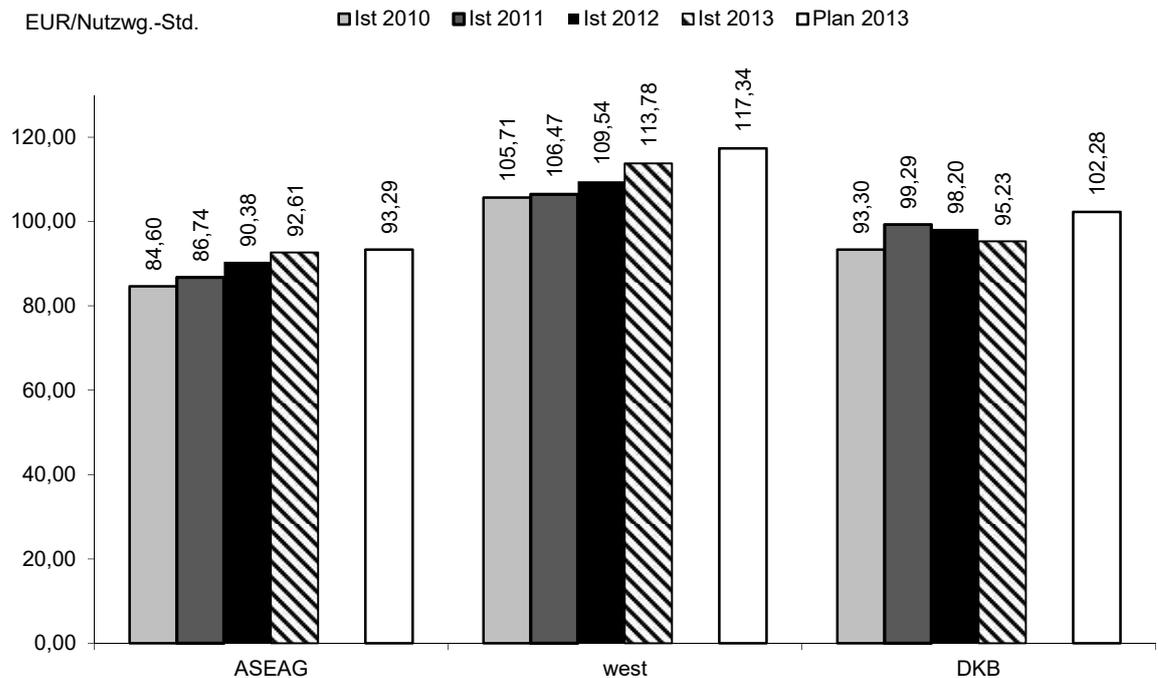
Auf der Grundlage der in Abb. 5 ausgewiesenen Istkostensätze in Verbindung mit den in Abschnitt 2 ausgewiesenen Betriebsleistungen der Verbundverkehrsunternehmen ergeben sich für das Jahr 2013 die in der folgenden Abb. 6 dargestellten Ist-Gesamtaufwendungen (ohne Berücksichtigung der in Abschnitt 6 dargestellten Erträge).

Die sich gegenüber den vorgenannten Unterschreitungen bei einem Soll-/Ist-Vergleich der Daten gem. nachfolgender Abb. 6 ergebenden Differenzen resultieren aus der Soll-/Ist-Abweichung in Bezug auf die jeweilige Betriebsleistung.



**Abb. 6: Relevante Soll- bzw. Istkosten der Verbundverkehrsunternehmen für das Jahr 2013 im Vergleich zu 2010 – 2012**

Auf Basis der ausgleichsfähigen Gesamtkosten ergeben sich die nachfolgend dargestellten Soll- bzw. Istkosten je Nutzwagen-Stunde.



**Abb. 7: Soll- bzw. Istkosten je Nutzwagen-Stunde für das Jahr 2013 im Vergleich zu 2010 – 2012**

## 6. Erträge (Betriebszweig Bus)

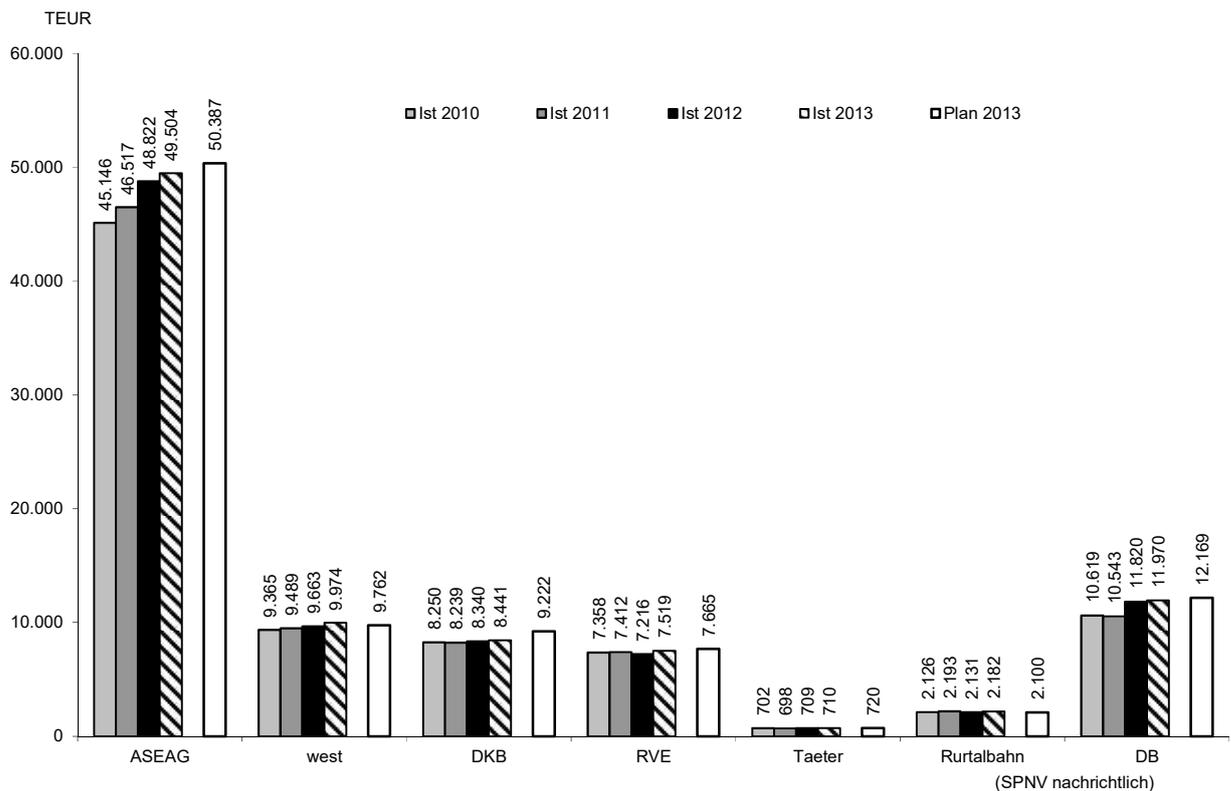
Die verbundrelevanten Erträge, sofern sie nicht bereits im Zuge der Istkostenermittlung abgezogen wurden, setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- a) Einnahmen aus dem Verbundverkehr nach Einnahmenaufteilung,
- b) erhöhte Beförderungsentgelte,
- c) öffentliche Abgeltungszahlungen,
- d) Steuererstattungen,
- e) Zuschüsse Dritter,
- f) Werbeeinnahmen.

Der Ausgleich der Einnahmenansprüche an die Unternehmen RVE und Taeter Aachen wirkt bei den Verbundverkehrsunternehmen ertragsmindernd. Die Erträge der Verbundverkehrsunternehmen entsprechen weitgehend deren Gewinn- und Verlustrechnung.

Den im Rahmen der vorliegenden AVV-Ergebnisrechnung berücksichtigten Erträgen aus dem Verbundverkehr und mithin auch den öffentlichen Abgeltungszahlungen liegen die Ergebnisse der AVV-Einnahmenaufteilung zugrunde. Insoweit ist diesbezüglich eine periodenscharfe Zuordnung gegeben.

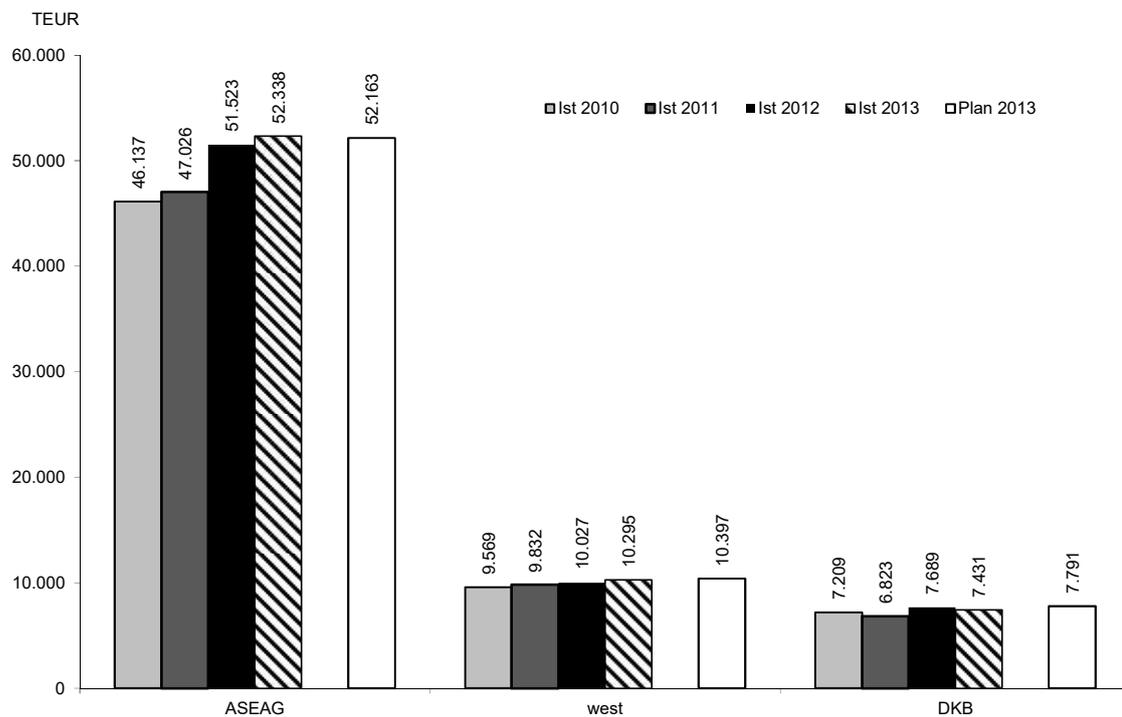
Eine Übersicht zu den kassentechnischen Fahrgeldeinnahmen (vor Einnahmenaufteilung) aller im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen liefert die nachfolgende Abb. 8.



**Abb. 8:** Entwicklung der **kassentechnischen Einnahmen** der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen (Ist 2010 - 2013 und Plan 2013; vor Einnahmenaufteilung)

Der in Abb. 8 ausgewiesene Planansatz 2013 der DKB war aufgrund nicht relevanter Bestandteile versehentlich überhöht.

Die verbundrelevanten Gesamterträge der Verbundverkehrsunternehmen unter Berücksichtigung gesetzlicher Ausgleichsleistungen und des Einnahmenausgleichs an die Unternehmen RVE und Taeter Aachen stellen sich nach endgültiger AVV-Einnahmenaufteilung für das Jahr 2013 wie folgt dar:



**Abb. 9:** Verbundrelevante **Gesamterträge (Bus)** nach Einnahmenaufteilung

### Einnahmenaufteilung

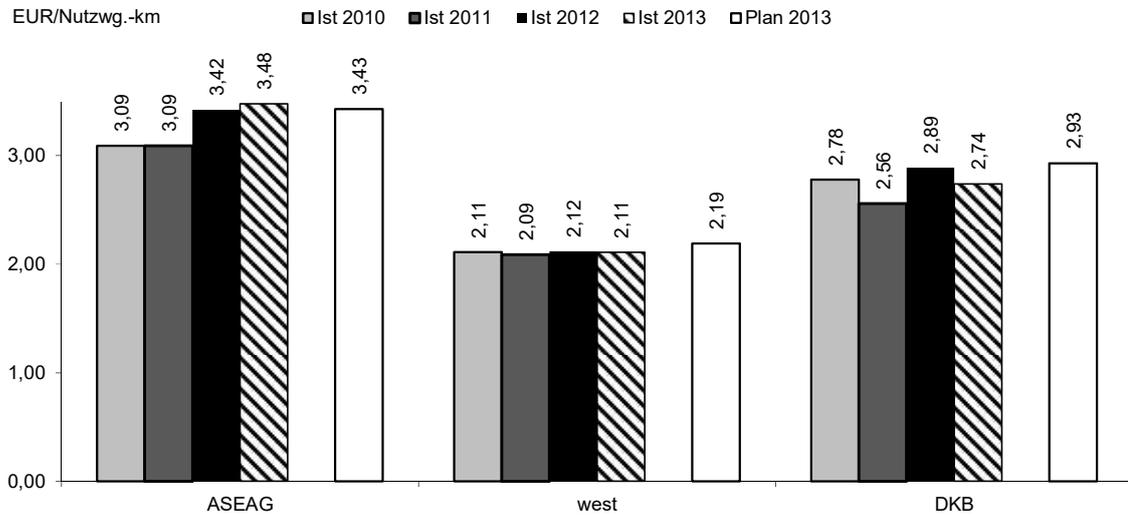
Das seit dem Jahr 2003 geltende Verfahren zur Einnahmenaufteilung im AVV sieht im Hinblick auf den Übersteigerausgleich eine differenzierte Aufteilung nach Grund- und Arbeitspreisanteilen vor und fördert ertragskraftorientiert das wirtschaftliche Agieren der einzelnen im AVV tätigen Verkehrsunternehmen. Der entsprechende Einnahmenaufteilungsvertrag, der die im AVV praktizierte Einnahmenaufteilung vertraglich festschreibt, ist zum 1.1.2009 in überarbeiteter Fassung in Kraft getreten.

Die den Rahmenbedingungen des im AVV angewandten Einnahmenaufteilungsverfahrens zugrundeliegenden gutachterlichen Untersuchungen wurden im Herbst 2009 durch Fahrgasterhebungen und -befragungen aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden vereinbarungsgemäß ab der Einnahmenaufteilungsrechnung für das Jahr 2010 angewendet. Für neue tarifliche Angebote werden im Übrigen jeweils mit allen beteiligten Partnern gesonderte Regelungen vereinbart.

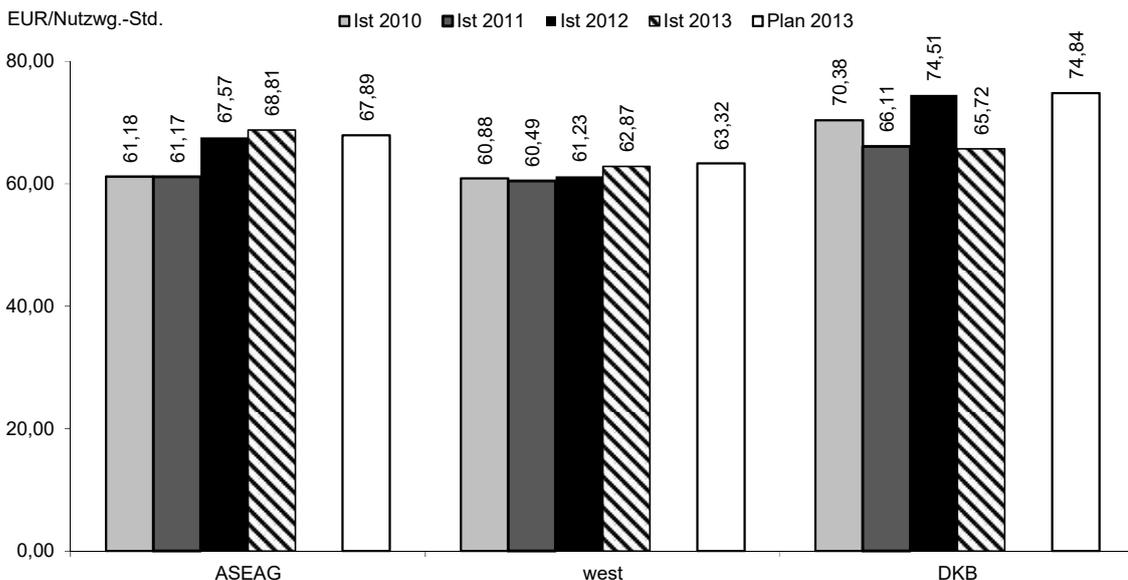
Entsprechend den Vorgaben für die Verkehrsunternehmen (d.h. Beantragung gesetzlicher Ausgleichszahlungen gem. SGB IX auf der Basis endgültiger Einnahmen) ist die Einnahmenaufteilung jeweils bis spätestens zum Ende des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Jahres zu erstellen.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Rahmenbedingungen ergeben sich für die Verbundverkehrsunternehmen nach Abzug des Einnahmenausgleichs an RVE und Taeter Aachen für den Betriebszweig Bus für das Jahr 2013 insgesamt verbundrelevante Erträge in Höhe von 70.064 TEUR. Der Planansatz für 2013 lag bei 70.351 TEUR.

Bezogen auf die Betriebsleistungen (Nutzwagen-km bzw. -stunden) der einzelnen Verbundverkehrsunternehmen ergeben sich die in den nachfolgenden Abbildungen 10a und 10b aufgeführten Erträge je Nutzwagen-km bzw. Nutzwagen-Std. im Vergleich.



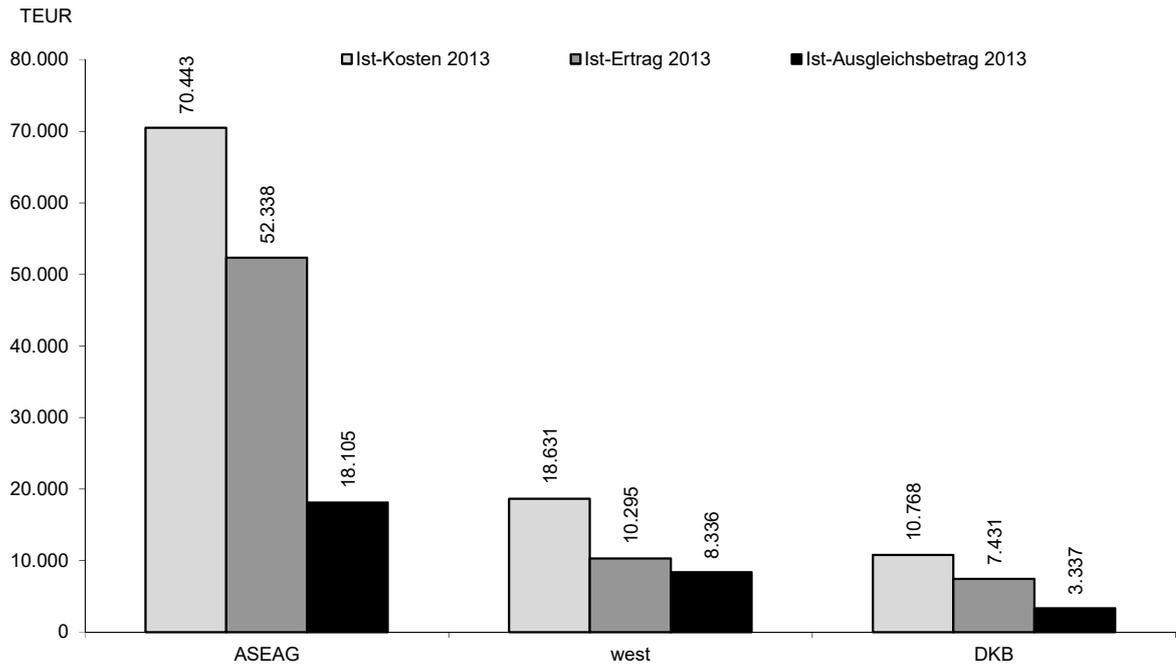
**Abb. 10a: Verbundrelevante Erträge je Nutzwagen-km**



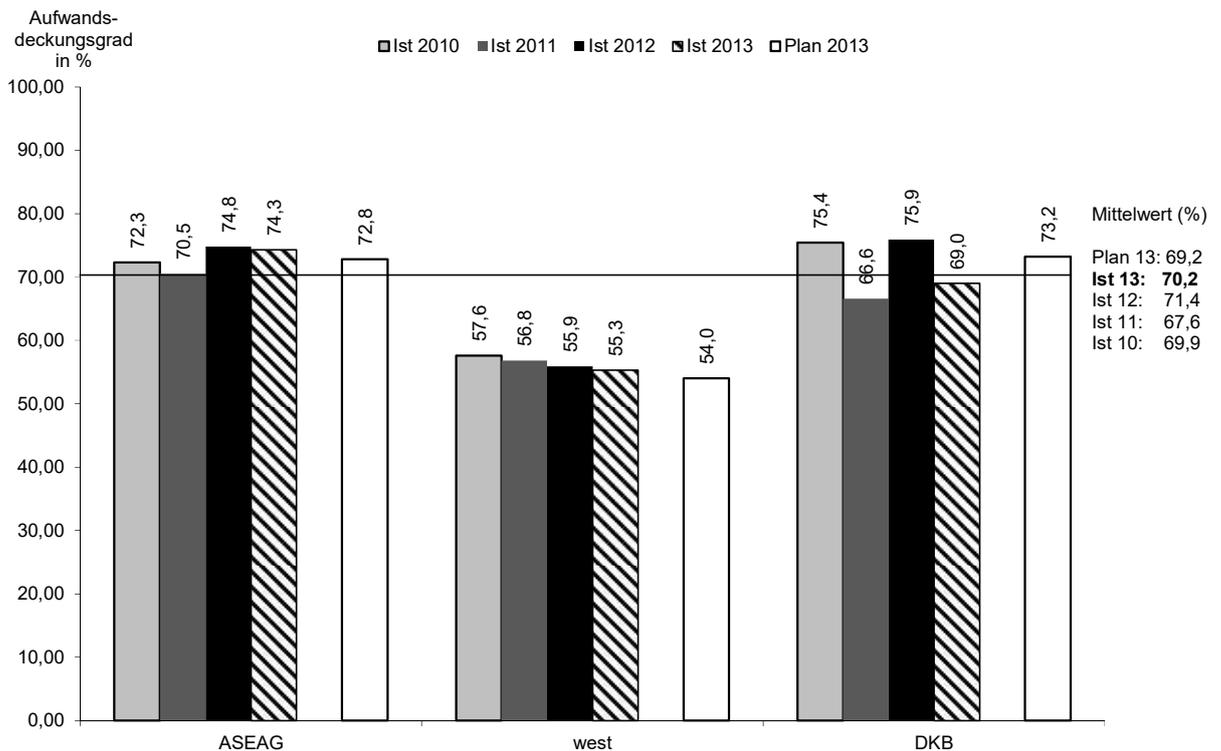
**Abb. 10b: Verbundrelevante Erträge je Nutzwagenstunde**

## 7. Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Verbundverkehr (Bus)

Der umlagerelevante Ausgleichsbetrag des Verbundverkehrs ergibt sich aus der Differenz der ausgleichsfähigen Istkosten und -erträge für den Busverkehr. Für den gesamten AVV ergibt sich 2013 für den Betriebszweig Bus ein durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bedingter Ausgleichsbetrag in Höhe von 29.778 TEUR. In diesem Ausgleichsbetrag sind die Auswirkungen der Fahrplan-Sondermaßnahme (SB11) bzw. des City-XL-Tarifs in der Stadt Aachen enthalten. Der Planwert gem. Verbundetat für 2013 liegt bei 31.245 TEUR.

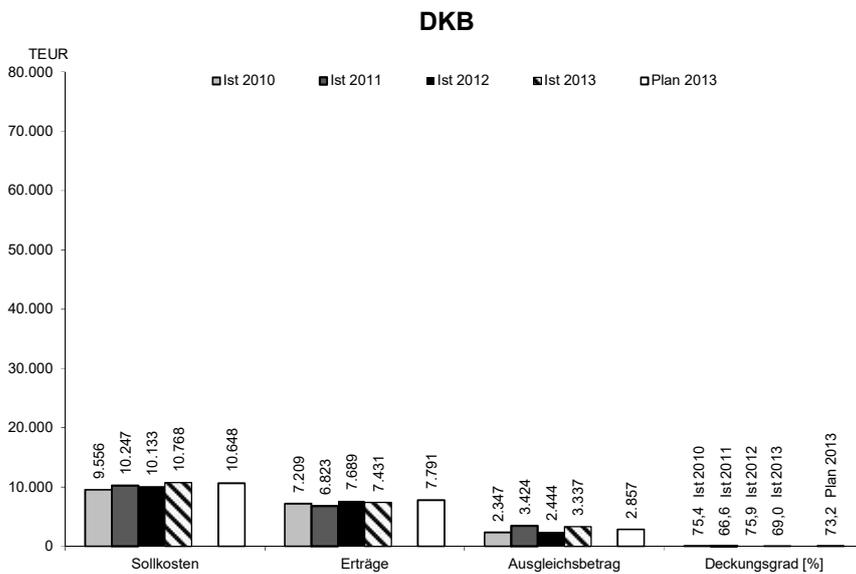
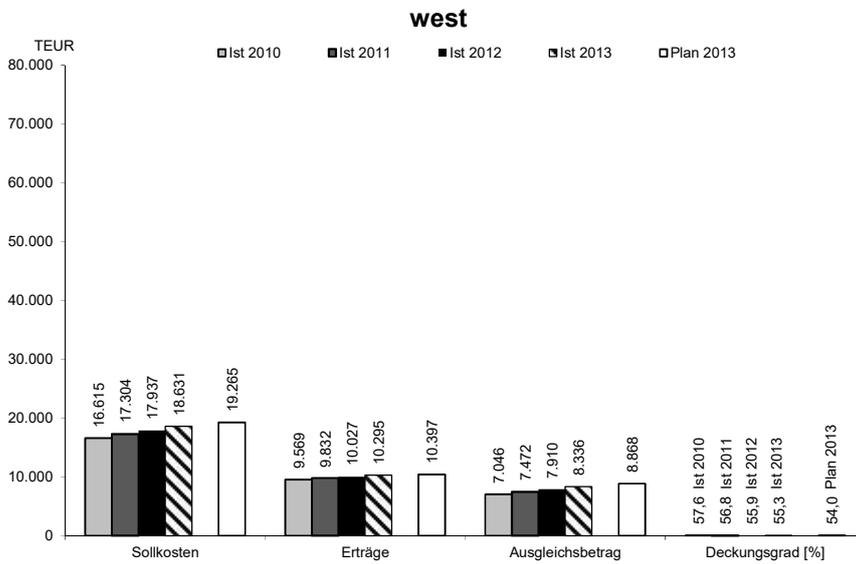
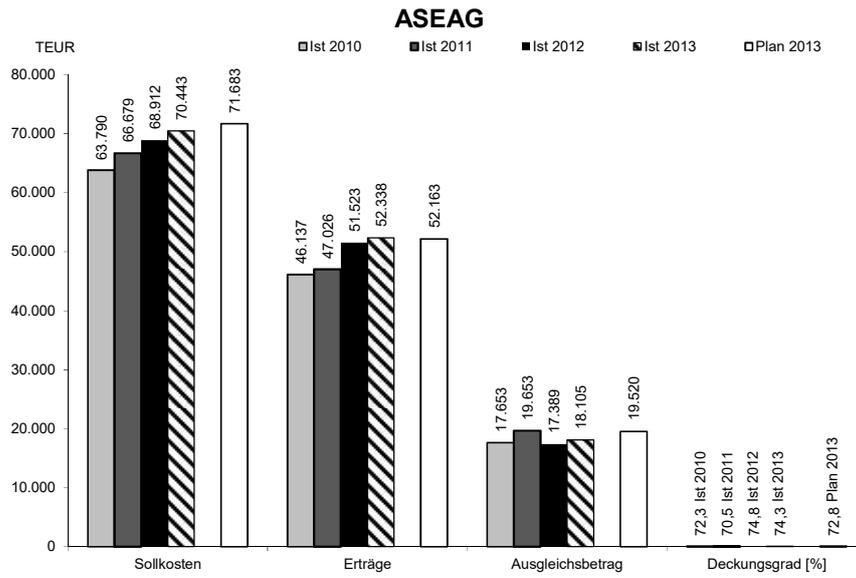


**Abb. 11:** Übersicht zu den **Istkosten, Erträgen und Ausgleichsbeträgen** für 2013 der Verbundverkehrsunternehmen für den Betriebszweig Bus



**Abb. 12:** **Aufwandsdeckungsgrad** der Verbundverkehrsunternehmen vor Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Für den gesamten AVV ergibt sich gemäß Abb. 12 für 2013 insgesamt ein Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 70,2 %. Der für die DKB in Abb. 12 ausgewiesene Planansatz 2013 war aufgrund nicht relevanter Ertragsanteile versehentlich überhöht.



**Abb. 13: Entwicklung der Soll- bzw. Istkosten, Erträge und Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen**

## 8. Zweckverbandsumlage

Zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Busverkehr erhebt der Zweckverband AVV von den bedienten Gebietskörperschaften im AVV für das Jahr 2013 Umlagen auf der Grundlage des § 14 der AVV-Zweckverbandssatzung.

Entsprechend den Vorgaben der Zweckverbandssatzung setzt sich die AVV-Gesamtumlage im Geschäftsjahr 2013 zusammen aus:

- a) einer allgemeinen Umlage gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 1 der ZV-Satzung (Normalumlage),
- b) einer gesonderten Umlage aufgrund tariflicher Maßnahmen in der Stadt Aachen („City-XL-Tarif Aachen“) gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 3 der ZV-Satzung (Sonderumlage) und
- c) einer gesonderten Umlage aufgrund von Fahrplanmaßnahmen auf der Schnellbuslinie SB11 gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 4 der ZV-Satzung (Sonderumlage).

### Allgemeine Umlage gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 1 der ZV-Satzung (Normalumlage)

Die allgemeine Umlage für die Verbandsmitglieder ermittelt sich aus den um entsprechende Ist-Erträge verminderten Istkosten je Verbundverkehrsunternehmen und dem Verhältnis der Nutzwagen-km in den Gebieten der Mitglieder des AVV-Zweckverbandes. Hierbei sind die Betriebsleistungen der Unternehmen RVE und Taeter Aachen sowie die Leistungen der Auftragsunternehmen mit in Ansatz zu bringen.

Für das Jahr 2013 ergibt sich im Rahmen der allgemeinen Umlage für den Betriebszweig Bus im gesamten AVV ein Ist-Ausgleichsbetrag (Normalumlage) in Höhe von rd. 29,4 Mio. EUR.

Die unternehmensspezifische Herleitung der Umlageanteile für die Verbandsmitglieder ist den Abbildungen 14 und 15 zu entnehmen.

		<b>ASEAG</b>	<b>west</b>	<b>DKB</b>	<b>Gesamt</b>
Ausgleichsbetrag (in TEUR)	Ist 2013	17.838	8.336	3.205	29.379
	Plan 2013	(19.335)	(8.868)	(2.782)	(30.985)
Nutzwagen-km (in Tsd.) *	Ist 2013	18.414	6.280	6.662	31.356
	Plan 2013	(18.596)	(6.137)	(6.624)	(31.357)
Ausgleichsbetrag/km (in EUR/km)	Ist 2013	0,9687	1,3274	0,4811	0,9369
	Plan 2013	(1,0397)	(1,4450)	(0,4200)	(0,9881)

\* incl. RVE und Taeter Aachen sowie relevante Leistungen außerhalb des AVV in Tsd.

**Abb. 14:** Übersicht zum **Ausgleichsbetrag** je Nutzwagen-km

Unternehmensbereich		Stadt Aachen	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
ASEAG						
1. Nutzwagen-km *		10.226	8.036	99	53	18.414
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	0,9687	0,9687	0,9687	0,9687	0,9687
3. Ausgleichsbetrag ASEAG	TEUR	9.906	7.785	96	51	17.838
Planansatz 2013	TEUR	(10.729)	(8.447)	(104)	(55)	(19.335)
west						
1. Nutzwagen-km *		0	193	24	6.063	6.280
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	1,3274	1,3274	1,3274	1,3274	1,3274
3. Ausgleichsbetrag west	TEUR	0	256	32	8.048	8.336
Planansatz 2013	TEUR	(0)	(277)	(35)	(8.556)	(8.868)
DKB						
1. Nutzwagen-km *		0	0	6.662	0	6.662
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	0,4811	0,4811	0,4811	0,4811	0,4811
3. Ausgleichsbetrag DKB	TEUR	0	0	3.205	0	3.205
Planansatz 2013	TEUR	(0)	(0)	(2.782)	(0)	(2.782)
Summe Umlage	TEUR	9.906	8.041	3.333	8.099	29.379

\* incl. RVE und Taeter Aachen sowie relevante Leistungen außerhalb des AVV in Tkm

**Abb. 15:** Übersicht zur **Umlage** der Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen in 2013

### **Sonderumlage für Tarifmaßnahmen gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 3 der ZV-Satzung**

Auf Wunsch der Stadt Aachen wurde zum 1. Oktober 2009 eine tarifliche Maßnahme, der „City-XL-Tarif“ für die Aachener Innenstadt, umgesetzt. Auf der Grundlage eines in diesem Zusammenhang erstellten Gutachtens wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftlichen Auswirkungen für die im Stadtgebiet Aachen tätigen Verkehrsunternehmen im Kalenderjahr 2013 auf insgesamt 135 T€ belaufen.

Ausgleichszahlungen für Tarifmaßnahmen, die im Interesse einzelner Verbandsmitglieder erfolgen, werden entsprechend § 14 Abs. 2 Pkt. 3 der Satzung des Zweckverband AVV dem betreffenden Verbandsmitglied gesondert zugerechnet.

Vor diesem Hintergrund wird für die aus der Einführung des „City-XL-Tarifs“ resultierende Erhöhung des umlagerelevanten Ausgleichsbetrags eine entsprechende Sonderumlage von der Stadt Aachen erhoben.

### **Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen gem. § 14 Abs. 2 Pkt. 4 der ZV-Satzung**

Auf der Grundlage einer seit dem Jahr 2008 geltenden Vereinbarung hinsichtlich der Ausweitung der Leistungen auf der zwischen Aachen und Jülich verkehrenden Schnellbusverbindung (SB11) wurde im Verbundetat 2013 eine Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen entsprechend § 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung in Höhe von insgesamt 150 T€ ausgewiesen.

Das dem vorgenannten Ansatz zugrundeliegende Leistungsangebot auf der Linie SB11 wurde auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse im Jahr 2013 durch zusätzliche Direktfahrten zwischen Jülich und Aachen ausgeweitet. Der mit dieser Mehrleistung verbundene zusätzliche Finanzbedarf wurde bei der Bemessung der Sonderumlage im Rahmen des Verbundetats 2013 zunächst nicht gesondert berücksichtigt, so dass dieser vorläufig nach dem Verfahren für die allgemeine Umlage abgerechnet wurde. Bei der Ermittlung der in der nachfolgenden Darstellung (Abb. 16) ausgewiesenen Ist-Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen wurde dies durch eine entsprechende Anpassung berücksichtigt.

Der Betrag der Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen beläuft sich vor dem Hintergrund der vorgenannten Angebotserweiterung für das Geschäftsjahr 2013 auf insgesamt 264 T€ (150 T€ + 114 T€). Entsprechend den diesbezüglichen Beschlussfassungen bleiben die jeweiligen relativen Anteile der betroffenen Verbandsmitglieder an der vorgenannten Sonderumlage gegenüber der seit 2008 geltenden Vereinbarung unverändert.

### Gesamtergebnis für die Zweckverbandsumlage 2013

Insgesamt ergibt sich für 2013 ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen für den AVV-Zweckverband folgende Gesamtumlage:

Art der Umlage		Stadt Aachen	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ausgleichsbetrag (Normalumlage)	Ist 2013	9.906	8.041	3.333	8.099	29.379
	Plan 2013	(10.729)	(8.724)	(2.921)	(8.611)	(30.985)
b) tarifliche Maßnahmen (Sonderumlage)	Ist 2013	135	0	0	0	135
	Plan 2013	(110)	(0)	(0)	(0)	(110)
c) Fahrplanmaßnahmen (Sonderumlage)	Ist 2013	66	66	132	0	264
	Plan 2013	(37)	(38)	(75)	(0)	(150)
Summe	Ist 2013	10.107	8.107	3.465	8.099	29.778
	Plan 2013	(10.876)	(8.762)	(2.996)	(8.611)	(31.245)

(..) = Planansatz 2013

#### Abb. 16: Übersicht zu den Einzelpositionen und dem Gesamtergebnis der Verbandsumlage für 2013 (ohne Umlagenkürzungen)

Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, obige von ihnen aufzubringende Umlagen aufgrund bestimmter Leistungen zu kürzen. Die Ermittlung der **Umlagenkürzungen** sowie der hieraus resultierenden Restumlage wird durch das jeweilige Verbundverkehrsunternehmen vorgenommen. Insofern stellen die in Abschnitt 9 dargestellten Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes **nicht** die letztlich fließenden Zahlungsströme dar.

## 9. Finanzierung des Busverkehrs

Die Eigner der Verbundverkehrsunternehmen erhalten die vom AVV-Zweckverband über Umlagen finanzierten Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen. Sind mehrere Eigner von Verbundverkehrsunternehmen vorhanden, erhält der Mehrheitsgesellschafter die Mittel. Für Leistungen der ASEAG erhält somit die Stadt Aachen die Mittel des Zweckverband AVV. Im Falle DKB ist dies der Kreis Düren und im Falle west der Kreis Heinsberg.

### **Die Stadt Aachen erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:**

für Leistungen der ASEAG	
in Stadt Aachen	10.107 TEUR
in der StädteRegion Aachen	7.851 TEUR
im Kreis Düren	96 TEUR
im Kreis Heinsberg	51 TEUR
Gesamt	<u>18.105 TEUR</u>

### **Der Kreis Düren erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:**

für Leistungen der DKB	
im Kreis Düren Bus	3.337 TEUR
in der StädteRegion Aachen	0 TEUR
im Kreis Heinsberg	0 TEUR
Gesamt	<u>3.337 TEUR</u>

### **Der Kreis Heinsberg erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:**

für Leistungen der west	
in Stadt Aachen	0 TEUR
in der StädteRegion Aachen	256 TEUR
im Kreis Düren	32 TEUR
im Kreis Heinsberg	8.048 TEUR
Gesamt	<u>8.336 TEUR</u>

**Verbundergebnis 2013**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

<b>Einnahmen:</b>	<b>TEUR</b>
1. Verbandsumlagen von Stadt Aachen	10.107
2. Verbandsumlagen von der StädteRegion Aachen	8.107
3. Verbandsumlagen vom Kreis Düren	3.465
4. Verbandsumlagen vom Kreis Heinsberg	8.099
5. Summe Einnahmen	<u>29.778</u>

<b>Ausgaben:</b>	<b>TEUR</b>
1. Finanzierung der Ausgleichsbeträge	
an Stadt Aachen für Leistungen der ASEAG	18.105
an Kreis Düren für Leistungen der DKB	3.337
an Kreis Heinsberg für Leistungen der west	8.336
2. Summe Ausgaben	<u>29.778</u>